



**Simon Gerber**

---

## **Schleiermacher und die Kirchenkunde des 19. Jahrhunderts**

In:

Zeitschrift für neuere Theologieggeschichte : ZNThG = Journal for the history of modern theology : JHMTh ; 11. 2004, S. 183-214

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-33652](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-33652)

---

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (cc by-nc-sa 4.0) Licence zur Verfügung gestellt.



## Schleiermacher und die Kirchenkunde des 19. Jahrhunderts

Simon Gerber

Am 7. Mai 1827 begann Friedrich Schleiermacher mit einer Vorlesung, die er selbst für eine Neuheit und ein Wagnis hielt: Die Disziplin, die er vortragen wolle, so sagte er seinen Studenten, sei in Berlin noch nie gelesen worden, und er, Schleiermacher, könne in ihr noch nicht das leisten, was er gern wolle. Er wolle die Vorlesung aber nicht noch länger aufschieben. Die Rede ist von der kirchlichen Statistik.

### *Kirchliche Statistik bei Schleiermacher*

Daß Schleiermacher eine theologische Disziplin „Kirchliche Statistik“ postulierte, ist bekannt: In seiner Kurzen Darstellung des theologischen Studiums, dem enzyklopädischen Gesamtentwurf der theologischen Wissenschaft, läßt er die historische Theologie in eine geschichtliche Kenntnis des Christentums in seinem gegenwärtigen Zustande einmünden, und diese teilt sich in die Kenntnis des gegenwärtigen Lehrbegriffs nach seiner theoretischen und seiner praktischen Seite, d.h. Dogmatik und Ethik, und in die Kenntnis der gegenwärtigen Verfassung des Christentums, die kirchliche Statistik.<sup>1</sup> Bekannt ist auch, daß Schleiermacher Vorlesungen über diese Disziplin hielt – im Sommersemester 1827, wie erwähnt, und dann noch ein weiteres Mal im Wintersemester 1833/34.<sup>2</sup> Die Vorlesungen sind bislang unveröffentlicht; die als Band I/10 der

---

<sup>1</sup> Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, Kurze Darstellung des theologischen Studiums, Berlin (Realschulbuchhandlung) <sup>1</sup>1811 (= Kritische Gesamtausgabe I/6, hg. v. Dirk Schmid, Berlin/New York [Walter de Gruyter] 1998, 243–315), S. 28–32, §§ 19f. 27. 32f. S. 65–69, §§ 43–60. Dass., Berlin (G. Reimer) <sup>2</sup>1830 (= Kritische Gesamtausgabe I/6, 317–446), §§ 95. 195. 232–250. Vgl. dazu Emanuel Hirsch, Geschichte der neuern evangelischen Theologie, Band 5, Gütersloh (C. Bertelsmann) 1954, 353f. Hans-Joachim Birkner, Schleiermacher-Studien, SchlAr 16, Berlin/New York (Walter de Gruyter) 1996, 299f. Christoph Dinkel, Kirche gestalten – Schleiermachers Theorie des Kirchenregiments, SchlAr 17, Berlin/New York (Walter de Gruyter) 1996, 116f. 262f.

<sup>2</sup> Vgl. Wolfgang Virmond, Schleiermachers Vorlesungen in thematischer Reihenfolge, in: New Athenaeum 3, 1992, 127–151, hier 143. Die für das WS 1826/27 angekündigte Statistik-Vorlesung hatte Schleiermacher in eine Vorlesung zur Ethik umgewidmet.

„Sämtlichen Werke“ geplante Ausgabe durch Adolf Sydow<sup>3</sup> kam nie zustande.

Nun soll in Kürze im Rahmen der Kritischen Gesamtausgabe (Band II/16) eine Edition der Schleiermacherschen Statistik erscheinen. Die Edition basiert auf handschriftlichen Quellen. Dabei handelt es sich zunächst um ein etwa hundertseitiges Manuskript Schleiermachers, das vor allem Exzerpte aus Büchern, Zeitschriften, Zeitungen und Rechtsquellen enthält.<sup>4</sup> Es liegt sowohl der Vorlesung von 1827 als auch der von 1833/34 zugrunde und ist Schleiermachers Materialsammlung; für seine Statistik mußte sich Schleiermacher, ähnlich wie für die Kirchengeschichte, auf die Arbeiten anderer stützen und war darauf angewiesen, sich den Stoff, den er vermitteln wollte, zuerst selbst zu erarbeiten. Sodann gibt es eine Anzahl studentischer Nachschriften. Sie verteilen sich auf die beiden Vorlesungen sehr ungleich, denn das Kolleg von 1827 ist mit fünf vollständigen und zwei unvollständigen Nachschriften gut dokumentiert, während es für das Kolleg von 1833/34 nur eine Nachschrift von geringer Qualität gibt, die auch noch unvollständig ist und nur ein Viertel der Vorlesung wiedergibt. Wir wollen uns daher im Folgenden auf das Kolleg von 1827 konzentrieren und jeweils in Klammern die Stunde angeben.

<sup>3</sup> Vgl. den von Ludwig Jonas mitgeteilten Editionsplan: Friedrich Schleiermacher, *Sämtliche Werke* III/3, hg. v. Ludwig Jonas, Berlin (G. Reimer) 1835, VIII f.

<sup>4</sup> Die wichtigsten Quellen dieser Exzerpte sind: Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient mit ausgewählten Kupfern und Charten, Anmerkungen und collectiven Registern, hg. v. Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, Band 2–6, Jena (Cuno) 1792–1801. Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, Band II, Berlin (Naucke) 1794. Carl Friedrich Stäudlin, *Kirchliche Geographie und Statistik*, 2 Bände, Tübingen (J.G. Cotta) 1804 (vgl. dazu unten). Regierungsblätter aus Baden, Bayern, Hannover, Hessen-Darmstadt, Preußen und Württemberg. Johann Matthias Schröckh/Heinrich Gottlieb Tzschirner, *Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation*, Band 9, Leipzig (Schwickert) 1810. *Archiv für alte und neue Kirchengeschichte*, hg. v. Carl Friedrich Stäudlin/Heinrich Gottlieb Tzschirner, Leipzig (Vogel), Band 1,1, 1813–5,2, 1822. *Acten des Wiener Congresses*, hg. v. Johann Ludwig Klüber, Erlangen (Palm), Band 2, 1815. 4, 1815. 6, 1816. Carl Gottfried Leonhardt, *Die gesegnete Ausbreitung des Christenthums unter Heyden, Mahommedanern und Juden in der neuesten Zeit*, Dresden (Missions-Verein) 1820. *Kirchenhistorisches Archiv*, hg. v. Carl Friedrich Stäudlin/Heinrich Gottlieb Tzschirner/Johann Severin Vater, Halle (Renger) 1823–24. *Theologische Nachrichten*, hg. v. Friedrich Heinrich Christian Schwarz, Frankfurt am Main (Hermannsche Buchhandlung), Jgg. 1823. 1824. 1826. *Neuere Geschichte der Evangelischen Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien*, Band 6, hg. v. Johann Georg Knapp, Halle (Verlegung des Waisenhauses) 1825. *Allgemeine Kirchen-Zeitung*, hg. v. Ernst Zimmermann, Darmstadt (Karl Wilhelm Leske), Jgg. 5, 1826; 6, 1827; 11, 1832; 12, 1833. *Kirchen-Beleuchtungen: oder Andeutungen, den gegenwärtigen Standpunct der römisch-päpstlichen, katholischen und evangelisch-protestantischen Kirchen richtiger zu kennen und zu beurtheilen*, hg. v. Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, 2 Bände, Heidelberg/Leipzig (Karl Groos) 1827. *Vossische Zeitung*, Berlin (Voß), Jgg. 1827. 1833. John Howard Hinton, *The History and Topography of the United States of North America*, Band 2, London (Simpkin) 1832. *Allgemeines Repertorium für die theologische Litteratur und kirchliche Statistik*, hg. v. Friedrich Heinrich Rheinwald, Berlin (Herbig), Band 2, 1833.

Wenn Schleiermacher von Statistik redet, setzt er die damalige Bedeutung des Wortes voraus, nämlich Staatenkunde oder Beschreibung der gegenwärtigen inneren und äußeren Verhältnisse der Einzelstaaten.<sup>5</sup> Die kirchliche Statistik beschreibt also, analog der politischen Statistik, die Verhältnisse der Kirchen:

„Zur Kenntniß aller verschiedenen christlichen Kirchen gehört nun die Kenntniß ihres Lehrbegriffs, ihres Gottesdienstes, die Kenntniß von dem Zustand der Religiosität in einer jeden, vom Einfluß derselben auf das ganze Leben, die Kenntniß von der Lebendigkeit in der geistigen Entwicklung so weit sie das religiöse Gebiet betrifft. Das sind alles verschiedene Punkte, aber man muß doch einen Zusammenhang davon ahnen, und es läßt sich wohl zurückführen auf die allgemeinen Hauptpunkte der Lehre und der Verfassung.“ (1.)<sup>6</sup>

Die bisherige Vernachlässigung dieser Disziplin beruhe auf der Vorstellung, daß, wer im Kirchendienst stehe, nur die Verhältnisse seiner eigenen Landeskirche kennen müsse, und die lerne er auch durch die Praxis ohne akademische Veranstaltungen kennen. Dagegen sei nun zunächst zu sagen, daß der Geistliche es ja nicht nur mit der eigenen Kirche zu tun habe, sondern auch mit Kirchen anderer Länder und mit anderen Kirchen im eigenen Land, über die er ebenfalls Bescheid wissen müsse. Vor allem aber brauche er für sein Amt eine Kenntnis des christlichen Glaubens als einer lebendigen, wirksamen Kraft in Geschichte und Gegenwart, und die gewinne er durch das von der Statistik gezeichnete Bild vom Gesamtzustand des Christentum in der Gegenwart. Besonders große geschichtliche Epochen, d.h. Zeiten, in denen sich auf jedem Gebiet der Kirche Neues entwickle und alles aufeinander wirke und voneinander abhängige, eigneten sich für so eine Gesamtschau.<sup>7</sup> Eine solche Zeit sei aber die Gegenwart: In ihr sei die Erde enger zusammengedrückt als je zuvor. Zwischen Weltgegenden, die bisher kaum voneinander gewußt hätten, gebe es nun mannigfache Beziehungen, und Kirchen, die sonst nichts miteinander zu tun gehabt hätten, bemühten sich jetzt gemeinsam um Mission und Bibelverbreitung.

<sup>5</sup> Vgl. Johann Heinrich Campe, Wörterbuch der Deutschen Sprache, Band 4, Braunschweig (Schulbuchhandlung) 1810, 565f. Ders., Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke, Braunschweig (Schulbuchhandlung) 1813, 567. Johann Georg Meusel schreibt in seinem Lehrbuch der Statistik, Leipzig (Fritsch) 1792, 1–7: „Statistik oder Staatenkunde ist die Wissenschaft oder Kenntniß von der gegenwärtigen politischen Verfassung der Staaten.“ Dazu gehörten einerseits die Bestandteile der Staaten (Größe, Grenzen und Einteilung, Boden, Klima und Wasser, Wirtschaft, Wissenschaft und Einwohner), andererseits die Regierungen der Staaten (Regierungsform und Regierungsgeschäfte, zu letzteren werden auch Religionssachen und Kirchenregiment gerechnet).

<sup>6</sup> Nach Schleiermacher, Kurze Darstellung<sup>2</sup> (Anm. 1), §§ 232–241, beschreibt die Statistik den inneren Gehalt (Stärke und Gleichmäßigkeit des christlichen Gemeingeistes), die innere Form (Kirchenverfassung) und die äußeren Verhältnisse (Stellung in Staat und Gesellschaft) der Kirchen.

<sup>7</sup> Zum Begriff der Epoche vgl. Schleiermacher, Kurze Darstellung<sup>2</sup> (Anm. 1), §§ 73–77. 91–93.

Ferner erwache in den evangelischen Kirchen allmählich ein politisches Bewußtsein für die innere und äußere Kirchenverfassung. Insofern sei es nun an der Zeit, die kirchliche Statistik an der Universität zu lesen (1./2.).

### *Aufbau und Schwerpunkte der Schleiermacherschen Statistik*

Wie aber läßt sich die ungeheure Stoffmasse überhaupt disponieren? Wenig zweckmäßig, sagt Schleiermacher, sei eine Einteilung nach Staaten (wie Carl Friedrich Stäudlin sie vornahm, vgl. unten) oder nach Kirchenverfassungen. Statt dessen wählt er eine konfessionelle und historisch-geographische Disposition. Er fängt an mit dem, was in seinem gegenwärtigen Zustand am tiefsten in die Vergangenheit zurückreicht und was nunmehr geographisch an der östlichen Peripherie liegt, d. h. den alt-orientalischen und orthodoxen Kirchen, fährt fort mit dem Zentrum des Christentums in der Gegenwart, den abendländischen Kirchen in Europa (römisch-katholische und evangelische Kirchen), um mit den jungen Kirchen an der westlichen Peripherie (abendländische Kirche in Amerika) zu schließen (3./4.)<sup>8</sup>. Innerhalb der abendländischen Kirchen differenziert Schleiermacher zwischen herrschenden Kirchen und Kirchen unter fremder Vorherrschaft, innerhalb der Protestanten zwischen den verschiedenen Konfessionen. So hat die Vorlesung folgenden Aufbau nach Stunden:

Einleitung (1.–4.). *Orientalische Kirchen*: Nestorianer, Maroniten, Jakobiten, Kopten, Abessinier, Armenier (5.–10.). *Orthodoxe Kirchen*: Orthodoxe im Orient, Griechen, Russen, Orthodoxe auf dem Balkan, Unierte mit Rom (10.–16.). *Römisch-katholische Kirche*: Papsttum und Kirchenstaat (16.–21.), katholische europäische Staaten (übriges Italien, Spanien, Portugal, katholische Schweiz) (21.–25.), Frankreich seit der Revolution, Deutschland seit der Auflösung des Reiches, Exkurs über Konkordate, Bullen und staatliche Gesetze zur Ordnung der Kirche (25.–29.), katholische deutsche Staaten (Österreich und Bayern) (29.–33.), Verhandlungen der südwestdeutschen Staaten mit dem Papst, Exkurs über die Mischehen, Niederlande (33.–38.), Preußen, Sachsen-Weimar, Sachsen, südwestdeutsche Staaten, Schlußwort über Deutschland (38.–47.), nicht-katholische europäische Staaten (Großbritannien, Rußland und die Türkei) (47.–49.), Schlußwort zur römisch-katholischen Kirche, Lateinamerika (50.–53.). *Evangelische Kirche*: Einheit und Umfang, Verhältnis zum Staat (53.–57.), die lutherische Kirche als herrschende Kirche (Sachsen, sächsische Herzogtümer, welfische Staaten, Württemberg, skandinavische Reiche, Hansestädte) (57.–62.), Lutheraner und Reformierte getrennt und unierte (Frankreich, Niederlande, Preußen, Hessen-Kassel, Baden, Nassau, Waldeck) (62.–65.), Protestanten in nicht-evangelischen Staaten (Bayern, Österreich, Rußland) (65.–67.), nicht-unierte Reformierte (Schweiz, Niederlande, Frankreich) (67.–69.), Anglikaner und schottische Presbyterianer (69.–70.).

<sup>8</sup> Entgegen diesem Plan hat Schleiermacher die römisch-katholische Kirche in Lateinamerika schon nach seinem Schlußwort zur europäischen Kirche behandelt (52./53. Stunde, vgl. unten). Zu den evangelischen Kirchen der neuen Welt ist er nicht mehr gekommen.

Inhaltlich hat die Vorlesung drei Schwerpunkte: den inneren Gehalt einer Kirchengemeinschaft, ihre innere Organisation und ihr Verhältnis zum Staat.<sup>9</sup> Zum ersten beschreibt Schleiermacher z. B. den Kultus in den orientalischen Kirchen und Bildung und Geist der abendländischen Kirchen. Dabei kommt es ihm auf ein differenziertes Bild an: Nach einer ausführlichen Schilderung abergläubischer Auswüchse im südeuropäischen Katholizismus weist er auf den ganz anderen Charakter des deutschen Katholizismus hin (vgl. unten). Unter den deutschen evangelischen Landeskirchen gebe es solche, die sich ruhiger entwickelten (Sachsen, Hannover), und solche, in denen gegensätzliche Strömungen miteinander um die Vorherrschaft rängen (Preußen) (64.). Den größten Teil der Vorlesungen nimmt aber die Beschreibung der inneren und äußeren Kirchenverfassungen ein, mit der Schleiermacher auch grundsätzliche Erwägungen über das Verhältnis von Kirche und Staat und über die vorteilhafteste Kirchenverfassung verbindet. Nicht weniger als acht Stunden Zeit nimmt er sich, um vier Dokumente über die Organisation der römisch-katholischen Kirche in protestantischen Staaten vorzustellen: die Bulle *De salute animarum* (1821), das „Allgemeine Landrecht“ (1794), das Gesetz über die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen in Sachsen-Weimar (1823) und das Mandat über die Ausübung der katholischen geistlichen Gerichtsbarkeit in Sachsen (1827) (38.–46.).

### *Hauptprobleme des Kirchenregiments*

Den Studenten soll ein Überblick über den gegenwärtigen Zustand der Kirchen in der Welt helfen, die wesentlichen Probleme des Kirchenregiments kennenzulernen. Was den *inneren Gehalt* einer christlichen Gemeinschaft angeht, also das geistige und kultische Leben, bestehe die Gefahr der Isolierung. Die christliche Kirche lebt für Schleiermacher vom lebendigen Austausch ihrer Glieder.<sup>10</sup> Die altorientalischen Kirchen seien ein warnendes Beispiel, daß die Isolierung von solchem Austausch zu Erstarrung und geistiger Verkümmerng führe:

„Die Geschichte aus der man sie verstehen kann ist diese: theils wurden sie vertrieben, theils kamen sie bald durch die Zurückdrängung des Römischen Reichs aus dem Zusammenhang mit der allgemeinen Kirche heraus, und sind auf dem Punkt auf welchem sie standen stehen geblieben. Daher ist nun ihr ganzes äußeres Christenthum in mancher Hinsicht viel einfacher als das Katholische. Aber mit dem Innreren sieht es allerdings schwach aus, was freilich in dem Mangel des Zusammenhangs seinen Grund hat.“ (5.)

<sup>9</sup> Vgl. oben Anm. 6.

<sup>10</sup> Vgl. Schleiermacher, *Der christliche Glaube*, 2 Bände, Berlin (G. Reimer) 21830/31 (= Kritische Gesamtausgabe I/13.1–2, hg. v. Rolf Schäfer, Berlin/New York [Walter de Gruyter] 2004), §§ 6,4; 121; 123,3.

Auf die Unterdrückung durch den Islam sei ihre Erstarrung nicht zurückzuführen, denn dann müßte es wenigstens mit den Abessiniern besser stehen. Sie komme vielmehr aus einer Isolierung einerseits von der christlichen Ökumene und dem Fortschritt der Bildung in Europa, andererseits von den Quellen des christlichen Glaubens, besonders der heiligen Schrift. Bei letzterem Problem wirke es sich sehr nachteilig aus, daß in vielen dieser Kirchen nicht oder kaum gepredigt werde und der Gottesdienst in einer heiligen, nur wenigen verständlichen Sprache (syrisch, koptisch, altarmenisch bzw. in den orthodoxen Kirchen altgriechisch und kirchenslawisch) gehalten werde und kaum erwecklich sein könne. Auch die Bemühungen der römisch-katholischen Kirche um diese Christen hätten wenig genützt, da es bei ihnen nur um die Anerkennung des päpstlichen Primats gehe und nicht darum, durch lebendigen Austausch und Bildung der Erstarrung zu steuern. Am günstigsten beurteilt Schleiermacher die Armenier: Sie stünden durch ihre Handelsbeziehungen mit dem Abendland in vielfacher Verbindung und betrieben auch gelehrte Bibelstudien. Doch das Problem der Isolierung und Erstarrung betrifft nicht nur die morgenländischen Kirchen. Über den südeuropäischen Katholizismus sagt Schleiermacher:

„Es ist nun auch nicht zu verkennen, daß in diesen Ländern, wo die katholische Kirche allein ist, einen ganz anderen Character hat, als da, wo andere Religionsparteien daneben sind. Es ist offenbar daß das Zusammenleben mit den Protestanten ein Bewußtsein in den Katholiken wekt, was bei den übrigen fehlt; alles Magische und Superstitiöse, alles der Idololatrie angränzende tritt in diesen Ländern ganz naiv heraus; dagegen wo zugleich Protestanten wohnen und noch dazu vorherrschen, dies ganz verschwindet. Dieser südlich katholische Katholicismus in Italien und der pyrenäischen Halbinsel hat also einen ganz eigenthümlichen Character; es herrscht eine Superstition darin, die sich nicht begreifen läßt. ... Alles dies wäre aber ohne die Isolierung nicht möglich, die da Statt findet. Denn so bald wir uns denken, daß dieser Staat in lebendigeren Verkehr mit der protestantischen Kirche käme, so kann man doch nicht glauben, daß das ebenso fortdauren würde. Bei uns z.B. finden wir immer mehr ein Abnehmen jener krassen Erscheinungen. So ist z.B. im österreichischen Kaiserstaat eine große Anlage dazu, aber Alles hat doch eine gemäßigte Gestalt und das Idololatrie trat doch nie so hervor; wovon der Grund allein der ist, daß sie hier in das allgemeine deutsche Leben verflochten wird und durch eine gewisse Scham zurückgehalten wird.“ (23./24.)<sup>11</sup>

Auch der anglikanischen Kirche schreibt Schleiermacher Erstarrung zu, allerdings nicht durch Isolation, sondern durch Hemmung der freien Entwicklung: Es würden von den Theologen die Symbole nur kommentiert, aber nicht anhand der Fortschritte in der Bibelauslegung geprüft, wie das in Deutschland geschehe. Auch sei ihr Gottesdienst liturgischer Mecha-

<sup>11</sup> Daß der Katholizismus nur durch die Konkurrenz mit dem Protestantismus vor Erstarrung bewahrt werde, sagt Schleiermacher auch in der Kirchengeschichtsvorlesung von 1821/22, vgl. Schleiermacher, *Sämtliche Werke* I/11, hg. v. Eduard Bonnell, Berlin (G. Reimer) 1840, 636. Joachim Boekels, *Schleiermacher als Kirchengeschichtler*, SchlAr 13, Berlin/New York (Walter de Gruyter) 1994, 182.

nismus. Daß so viele Gläubige zu den Dissenters und Katholiken abwanderten, erkläre sich von daher. Diese Hemmung führt Schleiermacher darauf zurück, daß die 39 Artikel der Anglikaner, die sonst mit den Grundsätzen der Reformation auf dem Festland übereinstimmten, in einem Punkt ganz unevangelisch seien: Sie gäben der Kirche das Recht, Lehre und Ritus zu bestimmen (Art. 20) (69.).

Kaum überraschen wird es, daß Schleiermacher, der sich seit Jahrzehnten um eine Verfassungsreform für Preußen bemüht hatte, bei der *Kirchenverfassung* Modelle bevorzugt, die eine strenge Hierarchie weder zwischen Geistlichen und Laien noch unter den Geistlichen kennen und die dem Kirchenvolk ein Mitspracherecht einräumen; er optiert also nicht für bischöfliche oder konsistoriale, sondern für presbyterial-synodale Verfassungen.<sup>12</sup> Die Erwähnung der neuen Synodalverfassung in Bayern gibt ihm Gelegenheit zu grundsätzlichen Gedanken über diese Form:

„In Beziehung auf die Synodalverfassung ist natürlich, daß in einem constitutionellen Lande [wie Bayern], so fern die Gemeinden ein lebendiger Bestandtheil derselben sind, sich diesen nachbilden. Fragen wir nun: wie entsteht denn eine Synode? so haben wir einen doppelten Begriff: eine Synode aus lauter Geistlichen und eine gemischte. Die erste kann ganz gut repräsentativ sein; die Gemeinde kann ja die Geistlichen wählen (wie in Amerika). Wenn nun aber die Geistlichen nicht von der Gemeinde gewählt werden oder doch so, daß es ein lebenslängliches Band ist, da kann man sich denken, daß die Geistlichen ihr eigenes Interesse bezwecken können und da ist denn eine gemischte Synode die nothwendige. Sollen nun Deputirte geschickt werden, so muß eine Organisation in der Gemeinde sein, ein Presbyterium muß in der Gemeinde sein.“ (66.)

Doch auch hier bemüht Schleiermacher sich um ein differenziertes Bild und urteilt meist zurückhaltend. Bei der römisch-katholischen Kirche, deren strenge Trennung zwischen Geistlichen und Laien er für falsch hält, fragt er doch genau, wer denn die Priester und Bischöfe wählt, ob die Gemeinde einen Anteil an der Besetzung hat (wie in altkirchlicher Zeit), ob eine weltliche Instanz wählt (wie in vielen Ostkirchen und in der römisch-katholischen Kirche in katholischen Staaten), ein Domkapitel oder vorgesetzte Geistliche. Besonders ausführlich wird der Modus der Papstwahl beschrieben und kommentiert (17.–19.). Über die lutherische Kirche Dänemarks, deren bischöfliche Verfassung mit großem Einfluß des Staates er wohl nicht unproblematisch findet, schreibt Schleiermacher trotzdem, sie zeichne sich durch „sehr liberale Gesinnungen in Beziehung auf die Gedankenäußerung“ aus, das sei die Hauptsache und könne an sich durch keine Verfassung garantiert werden. Es hänge letztlich von den Umständen ab, ob die bischöfliche oder die synodale Verfassung günstiger sei (60./61.)<sup>13</sup>.

<sup>12</sup> Vgl. dazu auch Dinkel, *Kirche* (Anm. 1), 166–177 anhand der *Praktischen Theologie*.

<sup>13</sup> Schleiermacher weist auch die These ab, das Luthertum tendiere grundsätzlich zur Episkopal- und Konsistorialverfassung, die reformierte Kirche zur presbyterial-synodalen: Dies liege eigentlich nur an den jeweiligen politischen Verhältnissen (67.).

Was das *Verhältnis zum Staat* betrifft, so optiert Schleiermacher nicht mehr unbedingt für eine völlige Trennung:<sup>14</sup> Der Staat habe ein natürliches Interesse an der Sittlichkeit seiner Bürger und insofern auch an der Kirche als einer Institution, die die Liebe zum sittlich Guten fördere. Er nehme deshalb Anteil am Kirchenwesen (Schleiermacher nennt dies die Advokatie des Staates für die Kirche), wobei er oft nur eine Kirchengemeinschaft fördere und die anderen nur toleriere, ignoriere oder gar verbiete. Andererseits nähmen die Pfarrer mit der Führung der Bevölkerungsstatistik in den Kirchenbüchern hoheitliche Aufgaben wahr. Während Schleiermacher die staatliche Advokatie für die Kirche prinzipiell billigt, plädiert er für die Führung der Einwohnerlisten dafür, weltliche Standesbeamte einzustellen, diese Listen seien ja eine weltliche Angelegenheit; die bisherigen Versuche, ein Standesamt einzuführen, z.B. in der Franzosenzeit, seien allerdings an der Ungeschicklichkeit der Beamten gescheitert, so daß man doch habe auf die Kirchenbücher zurückgreifen müssen (55./56.). Im Verhältnis zwischen Staat und Kirchen sieht Schleiermacher zwei Gefahren: daß sich die Kirche über den Staat stelle und daß sich der Staat in Angelegenheiten der Kirche einmische. Das Erste befürchtet er vor allem bei der römisch-katholischen, die zweite bei der evangelischen Kirche.

Gegenüber dem Anspruch der römischen Kurie, die geistliche Gewalt sei der weltlichen ebenso übergeordnet wie der geistliche Stand dem Laienstand, insistiert Schleiermacher auf dem staatlichen Aufsichtsrecht: Der Staat müsse darüber wachen, daß keine Kirchengemeinschaft Bürger in ihren Rechten verletze und dem Staat schade<sup>15</sup>, er müsse deshalb das Recht haben, Geistliche vor weltliche Gerichte zu ziehen und ihren Verkehr mit auswärtigen geistlichen Oberen zu kontrollieren, z.B. päpstliche Bullen und Breven vor der Veröffentlichung zu prüfen. Hier zeigt sich Schleiermachers Sorge vor dem römischen Katholizismus als einer zentral gesteuerten, gegenüber den weltlichen Behörden immunen gegenreformatorischen Macht. Aber staatliche Oberaufsicht und Eindämmung des römischen Einflusses seien auch für die katholische Kirche selbst förderlich. Alle Ansätze zu einer Reform seien ja vom Staat oder von den Bischöfen ausgegangen und von der Kurie konterkariert worden: die *declaratio Gallicana* (1682), die josephinischen Reformen, die Emser Puntuation (1786), die Synode von Pistoja (1786) und die Vorschläge eines Ignaz von Wessenberg auf dem Wiener Kongreß. Dort allerdings, wo die Geist-

<sup>14</sup> Vgl. zu Schleiermachers Auffassung in der ersten Auflage der „Reden über die Religion“ Dinkel, Kirche (Anm. 1), 50–53.

<sup>15</sup> Zur Aktualität dieses Anliegens vgl. Richard Ziegert, Was ist eine Gewaltreligion?, in: DtPfrBl 102, 2002, 3–7, wonach in der Gegenwart religiöse Gruppen aus den USA im Namen von Religionsfreiheit und Marktwirtschaft nach Immunität von staatlicher Kontrolle strebten und darin von der US-Regierung unterstützt würden.

lichen im Staat weder ständische Würde noch eine Funktion im Bildungswesen hätten, könne sich der Staat aus den kirchlichen Angelegenheiten weitgehend heraushalten. Im Falle der Konkordatsstreitigkeiten in den Niederlanden, wo der Staat eine Lehranstalt in Löwen gegründet hatte, die Kirche aber die Geistlichen auf eigenen Seminaren und nicht auf dieser staatlichen Schule ausbilden lassen wollte, empfiehlt Schleiermacher dem Staat, dies der Kirche ruhig selbst zu überlassen in der Hoffnung, daß die Gemeinden schon dafür sorgen werden, daß ihre Priester nicht zu ungebildet seien (37.).

Bei der evangelischen Kirche hingegen sieht sich Schleiermacher genötigt, zu betonen, daß der Staat zwar *jura circa sacra*, aber keine *jura sacra* habe. Da die evangelische Kirche nicht wie die römisch-katholische eine staatenübergreifende Organisation bilde, erscheine sie leicht als eine Institution des Staates, abhängig von der staatlichen Advokatie.<sup>16</sup> Die Herrscher, selbst römisch-katholische wie Franz I. von Österreich, maßten sich eine bischöfliche Obergewalt über die evangelischen Kirchen ihrer Länder an (66.); zu tadeln sei auch die Verfassung des Kantons Bern, weil sie die Kirche völlig unter die behördliche Aufsicht stelle (67./68.). Schleiermacher macht dagegen die Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts geltend: Die hätten sich die evangelischen Kirchen ja ohne Zutun des Staates gegeben. Wenn also der Staat diese Bekenntnisse gelten lasse, dann erkenne er damit zugleich an, daß die evangelische Kirche keine bloße staatliche Anstalt sei, sondern kompetent sei, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln (56.).

Die Subtilität von Schleiermachers Gedanken über Staat und Kirche zeigen sich vielleicht am besten in einem Exkurs zum Problem der staatlichen Gesetzgebung über die Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen (33./34.). Schleiermacher führt aus: Zunächst hätten weder Staat noch Kirche noch auch Eltern das Recht, die Religion der Kinder zu bestimmen; die Eltern hätten aber die Pflicht und der Staat das Interesse, daß bei der elterlichen Erziehung in den Kindern die Religion geweckt werde, und das könne eben nur nach dem Maßstab der elterlichen religiösen Überzeugung geschehen. Gehörten die Eltern nun verschiedenen Kirchen an, so müsse derjenige Teil bei der Erziehung den Ausschlag geben, in dem die religiöse Überzeugung stärker sei. Eine staatliche Gesetzgebung darüber erscheine dann überflüssig, wenn sich ein Staat (wie Preußen) gegen alle Religionsgemeinschaften gleich stelle. Nun gebe es

<sup>16</sup> In der Kirchengeschichtsvorlesung 1821/22 bezeichnet Schleiermacher es geradezu als die Geburtsfehler der evangelischen Kirchen, daß in ihnen die (zu Recht abgelehnte) Unterordnung des Staates unter die Kirche, wie sie der römische Katholizismus fordere, ins Gegenteil umgeschlagen sei, in eine Unterordnung der Kirche unter den Staat, und daß das Bedürfnis seiner staatenübergreifenden auch äußeren Einheit nicht gefühlt worden sei, vgl. Schleiermacher, Sämtliche Werke I/11 (Anm. 11), 637. Boekels, Schleiermacher (Anm. 11), 187.

aber in Preußen Gesetze darüber: Nach dem „Allgemeinen Landrecht“ sollten Söhne dem Vater und Töchter der Mutter folgen<sup>17</sup>, während nach neueren Kabinettsordres alle Kinder dem Vater folgen sollten. Einleuchtender wäre es nach Schleiermacher allerdings, alle Kinder der Mutter folgen zu lassen, die ja in den Lebensjahren, in denen sich das religiöse Element entwickle, den größten Einfluß auf die Kinder hätte. Also – warum diese Gesetzgebung? Sie sei nur dadurch zu rechtfertigen, sagt Schleiermacher, daß die Kirchen nicht mit gleichen Mitteln um die Kinder konkurrierten. Die römisch-katholische Kirche nämlich versuche, alle Kinder aus gemischten Ehen zu sich zu ziehen, indem sie vor und nach der Trauung auf den ihr zugetanen Elternteil dahin Druck ausübe. Der evangelischen Kirchenzucht wiederum seien vom Staat selbst die Hände gebunden: Pfarrer oder Presbyter könnten dem evangelischen Elternteil nicht wie römisch-katholische Beichtväter mit Exkommunikation drohen, weil dies vom Gesetzgeber als bürgerliche Beschimpfung angesehen werde und verboten sei. Solange das so sei, müsse also der Staat in seiner Funktion als allgemeiner Vormund der Kinder ins Mittel treten und diese Ungleichheit durch seine Gesetze ausgleichen. Doch wenn die Eltern sich gütlich auf eine Religion einigen könnten, in der sie ihre Kinder erziehen wollten, so sollte sich (wie das in Preußen auch Usus sei)<sup>18</sup> der Staat ganz heraushalten. Am besten freilich wäre es, wenn gemischte Ehen überhaupt so wenig als möglich zustande kämen.

### *Erscheinungsformen des Christentums*

Obwohl Schleiermacher die Kenntnis des Lehrbegriffs zur kirchlichen Statistik rechnet, redet er in der Vorlesung recht wenig darüber. Den römisch-katholischen, lutherischen und reformierten Lehrbegriff setzt Schleiermacher als bekannt voraus, das symbolische Buch der orthodoxen Kirchen aus dem 17. Jahrhundert und die Bekenntnisse der Anglikaner werden aber ausführlich vorgestellt. Gelegentlich weist Schleiermacher darauf hin, daß Dogma und Kultus der orientalischen Kirchen nicht in dem Maße mit der römischen Kirche übereinstimmten, wie es dort gern behauptet werde: So sei z. B. die Ölung nach der Taufe in den Ostkirchen nicht ohne weiteres mit der Firmung identisch, und insofern sei der römische Anspruch auf das katholische *semper ubique et ab omnibus* fragwürdig. Andererseits aber seien die Lehrdifferenzen wieder so gering (Schleiermacher lebte ja vor dem Pontifikat Pius' IX.), daß sie allein die Trennung zwischen beiden Kirchen nicht erklärten. Die kirchliche Einheit beruhe eben nicht auf der Einheit des Dogmas oder der Be-

<sup>17</sup> Allgemeines Landrecht II (Anm. 4), II, § 76.

<sup>18</sup> Allgemeines Landrecht II (Anm. 4), II, §§ 77f.

kenntnisse. Auch bei den Protestanten sei das evident: Zwischen Französisch-Reformierten und Deutsch-Reformierten gebe es keine dogmatischen Unterschiede, und doch seien sie verschiedene Kirchen. Die lutherische Kirche des Königreichs Hannover wiederum sei eine Kirche, obwohl ihr Bekenntnisstand nicht einheitlich sei, indem im ehemaligen Herzogtum Bremen die Konkordienformel nicht gelte.

Worin aber besteht Einheit und Verschiedenheit zwischen den Kirchengemeinschaften, wenn nicht im Lehrbegriff? Oder, weiter gefaßt: Gehört es zum Zustand des Christentums in der Gegenwart, äußerlich nicht als Einheit zu erscheinen, und zur Aufgabe der Statistik, diese Verschiedenheit zu beschreiben,<sup>19</sup> wie lassen sich dann die mannigfaltigen Erscheinungsformen voneinander abheben und einander zuordnen?

Als Einheit, sagt Schleiermacher, hebe sich die römisch-katholische Kirche von den orientalischen Kirchen<sup>20</sup> ab durch ihre kirchliche Monarchie, d. h. den Primatsanspruch des römischen Papsttums gegenüber allen Patriarchen, Bischöfen und Christen. Der Geist der römischen Kurie führe den Geist des Imperium Romanum fort und dominiere die Regierung der einzelnen Päpste: Alles sei der eigenen Macht zu unterwerfen und in den Schoß der seligmachenden Kirche zu ziehen; was außerhalb ihrer sei, sei nicht katholisch und nicht christlich. Bei Unionen mit morgenländischen Kirchen gehe es folglich fast ausschließlich um die Anerkennung des päpstlichen Primats. Sorge bereitet Schleiermacher das Wiedererstarken des Papsttums und des römischen Katholizismus und das Aufleben der Jesuiten seit 1814: Keinen seiner Ansprüche auf politische Obergewalt und Missionierung anderer Christen habe der Papst je aufgegeben, er erkläre jeden Friedensschluß zu seinen Ungunsten im Nachhinein für ungültig und habe noch immer eine gefährliche politische Macht. Verglichen mit dem papsthörigen Regime der restaurierten Bourbonen habe selbst die napoleonische Hegemonie, deren erbitterter Gegner Schleiermacher einst gewesen war, ihre Vorzüge gehabt. Sogar protestantische Fürsten hätten zuletzt in Verhandlungen mit Rom zu viel nachgegeben.

Die römische Monarchie ist für Schleiermacher indessen nur die eine Seite der Sache: Der Katholizismus insgesamt sei nach seinem inneren Zustand bestimmt durch einen Antagonismus. Dem monarchischen Zentrum (der Kurie) und dem von dort aus geförderten südeuropäisch-katholischen Aberglauben stehe das „Centrum der intelligenten Kraft“ des Katholizismus gegenüber: Frankreich und besonders Deutschland. Jedes versuche, das andere in Schranken zu halten (50.). Wenn das intelligente Zentrum, mit ihm das episkopale und nationalkirchliche Prinzip, gegenüber dem kurialen Ultramontanismus an Boden gewinne, dann sei

<sup>19</sup> Vgl. auch Schleiermacher, Kurze Darstellung<sup>2</sup> (Anm. 1), § 233.

<sup>20</sup> Zu deren Charakterisierung vgl. oben.

für den Katholizismus eine Besserung des inneren Zustandes zu erhoffen.<sup>21</sup> Vielleicht schwebte Schleiermacher etwas vor nach Art des heutigen Altkatholizismus.

Weniger deutlich zeige sich die evangelische Kirche als Einheit: Die Reformation sei von zwei Orten, Sachsen und der Schweiz ausgegangen, mit verschiedenem Charakter und relativ unabhängig voneinander. Die aus ihr hervorgegangenen Landeskirchen seien ebenfalls voneinander unabhängig, auch ihre Bekenntnisse seien nicht einheitlich. Trotzdem gebe es das Bewußtsein einer geistigen Einheit und Zusammengehörigkeit. Genau so freilich sei auch in den ersten drei Jahrhunderten die Einheit zwischen den damals rechtlich und organisatorisch ganz eigenständigen christlichen Gemeinden gewesen. Das, was die evangelische Kirche ausmacht und sie trotz dem Mangel an äußerer Einheit gegenüber katholischen Kirchen und „Schwärmern“ zur Einheit macht, ist für Schleiermacher letztlich die Gestalt und Funktion ihres geistlichen Amtes: Das Amt bestehe nach evangelischem Verständnis nicht im Zelebrieren heiliger Handlungen durch geweihte Personen,<sup>22</sup> sondern in Lehre und Seelsorge; für seine Führung sei eine wissenschaftliche Qualifikation ebenso notwendig wie der Lebenswandel eines gebildeten Menschen (57.). Der Geistliche stehe dabei nicht wie in den katholischen Kirchen auf einer höheren Stufe als die Laien; von den Laien werde nicht einfach Gehorsam gegen den Priester verlangt, sondern ein eigenes Urteil. Andererseits sei die evangelische Kirche nicht wie etwa die Quäker ganz ohne Amt. Innerhalb des evangelischen Konsenses sei Raum für verschiedene Gestaltungen von Lehre und Leben. Die Union von 1817 erwähnt Schleiermacher im Zusammenhang der Bemühungen um eine Reform der kirchlichen Verfassung und Verwaltung Preußens seit 1807 (63.). Etwas ganz Neues sei die Union nicht gewesen: Schon das „Allgemeine Landrecht“ von 1794 habe ja bestimmt, die protestantischen Kirchenparteien sollten ihren Mitgliedern wechselseitig die Teilnahme am Sakrament nicht versagen, wenn diese keine Kirche der eigenen Kirchenpartei in der Nähe hätten,<sup>23</sup> und am linken Rheinufer sei schon 1802 unter französischer Herrschaft eine Verwaltungsunion vollzogen worden. Das Prinzip der Union in Preußen sei es eben, die Unterschiede nicht etwa zu leugnen

---

<sup>21</sup> Vgl. dazu auch Schleiermacher, *Der christliche Glaube* (Anm. 10), § 24,1: Der Katholizismus sei einerseits zwar eine Verderbnis des Christentums, gegen die polemisiert werden müsse, andererseits aber auch eine legitime eigene Gestaltung des Christentums neben dem Protestantismus, und insofern müsse das Ziel der Polemik nicht das Verschwinden des Katholizismus sein, sondern die Gemeinschaft mit einem gereinigten Katholizismus. Vgl. Birkner, *Schleiermacher-Studien* (Anm. 1), 128–132.

<sup>22</sup> Als Extrembeispiel dieser Auffassung nennt Schleiermacher die russischen Popen, die sich völlig würdelos benähmen, sich betränken und sich mit den Bauern prügeln, von denen sich die Bauern aber dann segnen ließen.

<sup>23</sup> Allgemeines Landrecht II (Anm. 4), XI, § 39.

oder gewaltsam zu beseitigen, aber sie nicht als kirchentrennende Differenzen anzusehen, sondern nur als Schulstreitigkeiten.<sup>24</sup> Indem dieses Prinzip anerkannt werde, würden die getrennten Kirchenparteien allmählich in die Union übergehen, und diese Art der Union sei richtig und als Entwicklung nicht aufzuhalten.

Schleiermacher bezweckte mit seiner Statistik laut Einleitung der Vorlesungen eine Anschauung des Christentums als lebendiger, in der Geschichte wirksamer Kraft. Er versuchte, die verschiedenen Erscheinungsformen des Christentums in der Gegenwart zu charakterisieren und zu deuten. All das tritt allerdings gegenüber Mitteilungen und Reflexionen über Kirchenleitung und Kirchenpolitik fast in den Hintergrund. Schleiermacher hielt diese wohl aufgrund seiner eigenen Erfahrungen im Amt, besonders seines Ringens um eine Verbesserung der Kirchenverfassung, für notwendig für alle, die sich auf ein kirchenleitendes Amt vorbereiten.

#### *Schleiermachers Vorläufer*

Wie ist nun Schleiermachers Statistik in die Geschichte der kirchenkundlichen Disziplinen einzuordnen, jener Disziplinen also, die die Kirchen in der Gegenwart beschreiben? Sieht man von den altkirchlichen Werken *adversus haereses* ab, so nahmen diese Disziplinen ihren Anfang mit dem Entstehen der Konfessionen im 16. Jahrhundert. Die Kirchen wurden unter dem Gesichtspunkt des in ihnen geltenden Lehrbegriffs dargestellt und einander gegenübergestellt: Die Isagogik stellte Entstehungsgeschichte und Lehren der Symbole (Bekenntnisse und Bekenntnisschriften) dar, während die Polemik die zwischen den Konfessionen strittigen Punkte auflistete und dort die Lehre der eigenen Konfession verteidigte und die der anderen zurückwies. Besonders die Lutheraner, die sich als einzige Konfession um ein festes Korpus symbolischer Schriften sammelten, pflegten diese Wissenschaften, zumal ja nach *Confessio Augustana VII, 2 „ad veram unitatem ecclesiae satis est consentire de doctrina evangelii et de administratione sacramentorum.“* Unter dem Einfluß des Pietismus und der Aufklärung milderte sich im 18. Jahrhundert der Charakter der symbolischen Theologie; das Polemische trat gegenüber dem

---

<sup>24</sup> Vgl. dazu auch Schleiermacher, *Der christliche Glaube* (Anm. 10), § 24 Zusaz. Schleiermachers Glaubenslehre ist ja eine Unionsdogmatik in dem Sinne, daß sie das Feld möglicher Positionen des evangelischen Glaubens umreißt. In der Abendmahlslehre z.B. läßt sie sowohl die Auffassung Luthers als auch die Calvins gelten, schließt aber die Zwinglische Auffassung und die Transsubstantiationslehre aus dem evangelischen Konsens aus (§ 140).

Deskriptiven zurück. An der Schwelle zum 19. Jahrhundert erschien ein kurzer, aber wegweisender Leitfaden für konfessionskundliche Vorlesungen von Gottlieb Jakob Planck, gewissermaßen eine Polemik ohne Polemik: Ein Theologe solle, heißt es in der Einleitung, zuerst die Dogmatik der eigenen Kirchenpartei studieren, um sie dann unparteiisch mit den symbolisch-dogmatischen Systemen der anderen zu vergleichen und so den eigenen Standpunkt zu differenzieren und zu festigen. Planck stellt also dem als bekannt vorausgesetzten lutherischen Lehrbegriff den römisch-katholischen, reformierten und sozinianischen Lehrbegriff und das System der neueren Theologie (d.h. des Rationalismus) gegenüber. Bemerkenswert bei Planck ist einerseits sein Streben nach Objektivität und Fairneß – so nimmt er den römischen Katholizismus gegen einige Klischees der protestantischen Polemik in Schutz –, andererseits aber sein Bemühen, nicht einfach die Unterschiede zwischen den dogmatischen Systemen einen nach dem anderen aufzuzählen, sondern herauszuarbeiten, worin das Wesen jeder Kirchenpartei besteht, um so von den grundsätzlichen Unterschieden die sekundären zu unterscheiden; zu letzteren rechnet Planck z.B. die lutherisch-reformierten Differenzen um das Verständnis des Abendmahls.<sup>25</sup>

Bei Schleiermacher gehört die Polemik zur philosophischen Theologie, mithin zum grundlegenden Teil der theologischen Wissenschaft, der das Wesen der Kirche mit Hilfe der Ethik, der Wissenschaft von den Prinzipien des menschlichen Handelns und der Geschichte, bestimmt; sie richtet sich nach innen, bezweckt also nicht Verteidigung und Angriff nach außen, sondern Selbstprüfung und Abschaffung alles dessen, was in der Erscheinung der eigenen Kirche der Idee und dem Wesen des Christentums widerstreitet und seine Kraft schwächt.<sup>26</sup> Die Symbolik wiederum als Darstellung des Lehrbegriffs ist bei Schleiermacher nur ein Teil

<sup>25</sup> Gottlieb Jakob Planck, *Abriß einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme unserer verschiedenen christlichen Hauptpartheien nach ihren Grundbegriffen, ihren daraus abgeleiteten Unterscheidungslehren und ihren praktischen Folgen*, Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1796 (<sup>2</sup>1804. <sup>3</sup>1822). Vgl. zur symbolischen und polemischen Theologie des 16.–18. Jahrhunderts Philipp Marheineke, *Institutiones symbolicae, doctrinarum Catholicorum, Protestantium, Socinianorum, ecclesiae graecae, minorumque societatum christianarum summam et discrimina exhibentes*, Berlin (Realschulbuchhandlung) 1812, §§ 3–6. Ferdinand Kattenbusch, *Lehrbuch der vergleichenden Confessionskunde*, SThL 8, Freiburg/Leipzig (J.C.B. Mohr [Paul Siebeck]) 1892, 39–52. Ders., *Symbole, Symbolik*, in: RE<sup>3</sup> 19, 1907, 196–207, hier 201–205. Ernst Friedrich Karl Müller, *Symbolik*, Erlangen/Leipzig (Deichert) 1896, 2–9. Friedrich Loofs, *Symbolik oder christliche Confessionskunde*, GThW Reihe I, IV,4, Tübingen/Leipzig (J.C.B. Mohr [Paul Siebeck]) 1902, 65–69. Paul Tschackert, *Polemik*, in: RE<sup>3</sup> 15, 1904, 508–513, hier 511. Hermann Mulert, *Confessionskunde, Die Theologie im Abriß 5*, Gießen (Alfred Töpelmann) 1927, 1–5. Ernst Wolf, *Confessionskunde*, in: RGG<sup>3</sup> 3, 1959, 1749–52.

<sup>26</sup> Schleiermacher, *Kurze Darstellung*<sup>2</sup> (Anm. 1), §§ 54–62.

des von der Statistik zu behandelnden Stoffs, und zwar, wie wir sahen, nicht der, auf dem das Gewicht liegt.<sup>27</sup>

Als Vorläuferin der Schleiermacherschen Statistik sind nicht die Polemiken zu nennen, sondern ein anderes Werk: Carl Friedrich Stäudlins *Kirchliche Geographie und Statistik*.<sup>28</sup> Stäudlin, 1761 in Stuttgart geboren, seit 1790 Professor der Theologie in Göttingen, verstorben 1826, nach Ernst Henke und Julius August Wagenmann „unter den damals nach Göttingen berufenen Schwaben wohl der mindest hervorragende“<sup>29</sup>, las im Sommersemester 1803 und im Wintersemester 1803/04 die *kirchliche Geographie und Statistik*<sup>30</sup> und brachte schon 1804 die beiden Bände seines Handbuchs heraus. In der Vorrede schreibt Stäudlin:

„Die erste Veranlassung zu diesem Buche liegt in meinen Vorlesungen über die Kirchengeschichte. Ich machte dabei bald die Bemerkung, daß es nicht wohl thunlich ist, eine befriedigende Darstellung des gegenwärtigen Zustands der christlichen Kirche mit denselben zu verbinden und daß diese doch wenigstens eben so interessant und nützlich sei, als die Kirchengeschichte selbst. Dazu kam noch die Bemerkung, daß man mit der Kirchengographie sehr bequem Manches aus der Specialkirchengeschichte verbinden kann, was in ihr als Universalgeschichte nicht vorkommen kann. Ich habe daher schon seit einem Jahr besondere öffentliche Vorlesungen über die Kirchengographie gehalten. Dieß Buch enthält nicht diese Vorlesungen, aber es ist aus denselben entstanden. Es würde ungedruckt geblieben seyn, wenn wir auch nur irgend ein Buch dieser Art schon hätten. In Zukunft kann ich es auch wohl bei Vorlesungen über Kirchengographie und Specialkirchengeschichte zum Grunde legen und in denselben das, was hier kurz gesagt ist, weiter ausführen und das, was erst bekannt geworden ist oder sich abgeändert hat, hinzusetzen.“<sup>31</sup>

Stäudlin hielt jedoch keine weiteren Vorlesungen in dieser Disziplin. Dies ist umso schwerer zu begreifen, als er ja nunmehr sowohl eine ausgearbeitete Vorlesung als auch einen eigenen gedruckten Leitfaden hatte und als er auf diesem Gebiet eine Kapazität ohnegleichen war. Die Ethik etwa

<sup>27</sup> Vgl. auch Schleiermacher, *Kurze Darstellung*<sup>2</sup> (Anm. 1), § 249. In der ersten Auflage nennt Schleiermacher die Symbolik eine untergeordnete Disziplin, denkt sie aber eher der Dogmatik untergeordnet, die sich mit den Symbolen zu befassen habe und auch den Lehrbegriff anderer Kirchenparteien berücksichtigen müsse, vgl. Schleiermacher, *Kurze Darstellung*<sup>1</sup> (Anm. 1), S. 60–65, §§ 21–24. 29. 40. S. 69, § 1. Dahinter steht das Problem, daß die Symbole sowohl zur realen Seite (Statistik) als auch zur idealen Seite (Dogmatik) der Kirche gehören.

<sup>28</sup> S. o. Anm. 4. Vgl. Kurt Nowak, *Theorie der Geschichte. Schleiermachers Abhandlung „Über den Geschichtsunterricht“ von 1793*, in: Schleiermacher und die wissenschaftliche Kultur des Christentums, hg. v. Günter Meckenstock/Joachim Ringleben, TBT 51, Berlin/New York (Walter de Gruyter) 1991, 419–439, hier 434f.

<sup>29</sup> Ernst Henke/Julius August Wagenmann, Stäudlin, Karl Friedrich, in: RE<sup>3</sup> 18, 1906, 741–44, hier 742.

<sup>30</sup> In den Göttinger *Catalogi praelectionum* heißt es: „publice autem Statum ecclesiae praesentem seu Geographiam ecclesiasticam exponet“ (SS 1803) bzw.: „Publice autem Statum ecclesiae praesentem seu Geographiam et Statisticen ecclesiasticam exponet“ (WS 1803/04).

<sup>31</sup> Stäudlin, *Kirchliche Geographie* (Anm. 4), I III f.

las Stäudlin in jedem Semester zwischen dem Sommersemester 1805 und dem Wintersemester 1821/22, also 34 Semester hintereinander, mit einziger Ausnahme des Sommersemesters 1809!

Für Stäudlin ist die kirchliche Geographie und Statistik ein Teil der „Geographie der Religionen“<sup>32</sup>: Alles, was zugleich im Raum vorhanden sei, habe seine Geographie, so wie auch alles, was zeitlich nacheinander da sei, seine Geschichte habe. Es gebe also eine Geographie der Sprachen, der Kunst, der Wissenschaften usw. und eben auch eine „Geographie der Religionen“. Da es über die anderen Religionen noch zu wenig verlässliche Nachrichten gebe, wolle er, Stäudlin, sich zunächst auf die christliche Religion beschränken.<sup>33</sup> Aber auch eine Geographie des Christentums sei nur möglich durch die Fortschritte der Länder-, Völker- und Staatenkunde und des Verkehrs: Auch entlegene Weltteile seien nun keine *terra incognita* mehr. Betrieben werden müsse die kirchliche Geographie im Geiste der Achtung und Toleranz, ohne Arroganz und Gehässigkeiten; so trage sie bei zur Bildung und Aufklärung, helfe, Vorurteile abzubauen, und sei nicht zuletzt auch interessant und unterhaltend.<sup>34</sup> Die Statistik (politische Staatenkunde) wiederum sei die Lehre von den Ländern und Völkern, insofern sie Staaten bildeten. Sie sei damit ein Teil der Geographie im weiteren Sinne, doch könne man sie auch als besonderes Gebiet bearbeiten. Eine Religionsstatistik beschreibe dann das Verhältnis zwischen Religion und politischer Macht und die verschiedenen kirchlichen Verfassungen. Freilich sei es weder möglich noch geraten, das Geographische und das Statistische streng voneinander zu trennen.<sup>35</sup>

Kirchliche Geographie war schon vor Stäudlin betrieben worden, und zwar meist in Form von Listen der Kirchenprovinzen, Bistümer und Bischöfe.<sup>36</sup> Stäudlin selbst nennt einige religionsgeschichtliche und geo-

<sup>32</sup> Stäudlin, Kirchliche Geographie (Anm. 4) I IV f. Stäudlin schreibt auch von „Religionsgeographie“ (ebd., I 7f.).

<sup>33</sup> Stäudlin, Kirchliche Geographie (Anm. 4), I IV f. 4–8.

<sup>34</sup> Stäudlin, Kirchliche Geographie (Anm. 4), I 3–6. 19–22. 32–35. Interessant und unterhaltend ist Stäudlins „Kirchliche Geographie“ und Statistik tatsächlich, auch noch nach 200 Jahren.

<sup>35</sup> Stäudlin, Kirchliche Geographie (Anm. 4), I 8–15.

<sup>36</sup> Z. B. Hieronymus Paulus Barcinonensis, *Provinciale omnium Ecclesiarum Cathedralium universi orbis*, Rom (Silber) 1514. Pieter van Opmeer, *Catalogus omnium totius prope orbis Archiepiscoporum Episcoporumque*, Köln (Lutzenkirchius) 1597. Aubert Le Mire, *De statu religionis christianae per Europam, Asiam, Africam et orbem novum libri quattuor*, Köln (Gualtherus) 1619. Paul Geslin, *La sainte chorographie ou description des lieux ou reside l’eglise chrestienne par tout l’Univers*, Amsterdam (Elzevier) 1641. Friedrich Spanheim, *Introductio ad geographiam sacram, patriarchalem, Israeliticam et Christianam*, Leiden (Daniel a Gaesbeeck) 1679. Heinrich Scherer, *Geographia hierarchica sive status ecclesiastici romano-catholici per orbem universum distributi succincta descriptio historico-geographica*, München (Bencard) 1703.

graphische Werke, die er benutzt hat.<sup>37</sup> Die Aufklärung begann, sich für die Religionsgeographie zu interessieren, und zwar speziell für das Problem, wieweit sich geographische Bedingungen, Volkscharakter und Religion gegenseitig beeinflussten. So schrieb Christian Wilhelm Flügge in den von Stäudlin herausgegebenen „Beiträgen zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre“:

„Ein anderer für die Religionsgeschichte nicht minder wichtiger Punkt, auf den man in unsern Tagen aufmerksamer geworden ist, betrifft den Einfluß des Locale, des Klimas, der Kulturen u. f. auf die Bildung der Religion und religiösen Ideen; nicht zu gedenken, wie die Religion durch Sitten, Gesetze, Künste, Regierungsform, Armuth und Wohlstand der Nationen bestimmt wurde und sie im Gegentheil wieder bestimmten. Sprache und Phantasie wird dadurch gebildet und erhält ihre Richtung, und durch das Medium derselben äußert sich jener Einfluß auch auf die Bildung religiöser Ideen und religiöser Volkscharaktere; die Dogmen wurden national, lokal und klimatisch gebildet, und darauf ist in der Geschichte der Religionen noch zu wenig Rücksicht genommen.“<sup>38</sup>

Ähnlich äußert sich auch Stäudlin<sup>39</sup>, und auch Schleiermacher wird in seinen Vorlesungen darlegen, daß z. B. der Katholizismus bei den romanischen, den germanischen und den slawischen Völkern jeweils einen ganz verschiedenen Charakter annehme (47.). Die „Geographie der Religionen“ versucht also, aus menschlichen und natürlichen Faktoren zwar nicht die Religionen abzuleiten, aber doch ihre verschiedenen Erscheinungsweisen zu erklären.

Stäudlin teilt den Stoff in einen kürzeren Teil, die *allgemeine* kirchliche Geographie und Statistik, und einen längeren Teil, die *besondere* kirchliche Geographie und Statistik. Während der Lübecker Hauptpastor Gottlieb Heinrich Kasche die Gebiete der Erde nach Religionen einteilen will, z. B. Europa in einen nördlichen (protestantischen), südlichen (katholischen) und östlichen (orthodoxen) Teil, dabei aber selbst zugibt, daß eine solche Einteilung im Einzelnen schwer durchzuführen sei,<sup>40</sup> verzichtet Stäudlin mit seiner Trennung von Allgemeinem und Besonderem darauf, bestimmte Religionsformen bestimmten Erdteilen zu-

<sup>37</sup> Stäudlin, *Kirchliche Geographie* (Anm. 4), I VI. 19–22. U. a. werden genannt: Edwin Sandys, *A relation of the state of religion, and with what hopes and policies it hath bene framed and is maintained in the severall states of these westerne parts of the world*, London (Waterson) 1605. Edward Breewood, *Enquiries touching the diversity of languages and religions, through the chiefe parts of the world*, London (Norton) 1635. Jean Jovet, *L'histoire des religions de tous les royaumes de monde*, Paris (Gilles) 1710. Weiter die Werke der Geographen Paul Jakob Bruns, Johann Melchior Hartmann und Matthias Christian Sprengel.

<sup>38</sup> Christian Wilhelm Flügge, *Versuch über das Studium der Religionsgeschichte*, in: *BPGR* 2, 1797, 1–91, hier 28.

<sup>39</sup> Stäudlin, *Kirchliche Geographie* (Anm. 4), I 10f. 97–103.

<sup>40</sup> Gottlieb Heinrich Kasche, *Ideen über die religiöse Geographie*, Lübeck (Verlag unbekannt) 1795.

zuordnen<sup>41</sup>. Der allgemeine Teil stellt erst die verschiedenen christlichen Konfessionen und ihre Verbreitung auf der Erde vor: das orientalische (Orthodoxe, Nestorianer und Monophysiten) und das okzidentale Christentum (Römisch-Katholische, vorreformatorische Dissidenten, Lutheraner, Reformierte, Anglikaner, andere protestantische Gemeinschaften), dann das Judentum, das Stäudlin als einzige nichtchristliche Religion mitberücksichtigt. Es folgen Reflexionen über die Wechselwirkungen zwischen den geographischen und statistischen (politischen) Verhältnissen, dem Volkscharakter und der Religion in den verschiedenen Ländern, über die Zahl der Christen insgesamt, über die Veränderung der Denkart besonders der okzidentalischen Christen durch die Aufklärung und über die wissenschaftliche Theologie, die eine Eigenart des okzidentalischen Christentums sei. Der besondere Teil beschreibt den Zustand der christlichen Kirchen und des Judentums in den einzelnen Ländern und Staaten, ohne daß eine besondere Ordnung zu erkennen wäre.<sup>42</sup> Die Disponierung des Stoffes nach Staatsgrenzen<sup>43</sup> hatte zur Folge, daß Stäudlins verdienstvolles Werk schnell überholt war: Der Zustand von 1804 war eben nur eine Momentaufnahme in den Umwälzungen der Französischen Revolution und der Koalitionskriege. Das Deutsche Reich bestand noch, doch das linke Rheinufer war schon von Frankreich annektiert, der Reichsdeputationshauptschluß vollzogen. In Mitteleuropa und Italien sollten die Grenzen noch fast jährlich neu gezogen werden, bis der Wiener Kongreß eine neue, dauerhafte Ordnung schuf. Auch nach 1815 brachte Stäudlin indessen keine aktualisierte Ausgabe heraus.

<sup>41</sup> Stäudlin, *Kirchliche Geographie* (Anm. 4), I 15–19. 24–28. – Der allgemeine Teil findet sich in I 37–123, der besondere Teil in I 125–II 749.

<sup>42</sup> Es werden nacheinander behandelt: Großbritannien, die skandinavischen Reiche, Rußland, Preußen (d.h. das eigentliche Preußen östlich der Reichsgrenze, nach der dritten polnischen Teilung), Ungarn, Siebenbürgen, die italienischen Staaten, Portugal, Spanien, Frankreich, die batavische Republik, die Schweiz, Wallis, Neuenburg, das Deutsche Reich (eingeteilt nach den Reichskreisen Niedersachsen, Obersachsen, Westfalen, Ober- und Kurrhein, Franken, Schwaben, Bayern und Österreich, dann folgen die nicht eingekreisten Gebiete Böhmen, Mähren und Schlesien), Galizien, Lodomerien und die Bukowina (diese Gebiete waren 1792–95 an Österreich gefallen), die Siebeninsel-Republik, Ragusa (Dubrovnik), das Osmanische Reich, Abessinien, Südafrika, Nordwestafrika, Westafrika, Ostindien, China, Arabien, Persien, die Vereinigten Staaten, die europäischen Besitzungen in Amerika.

<sup>43</sup> Für Deutschland freilich ist das nur zum Teil der Fall, indem hier Kreisgrenzen und Staatsgrenzen nicht übereinstimmten, so gehörte z.B. das damalige Kur-Hannover teils zum niedersächsischen und teils zum westfälischen Kreis. Besonders Preußen und Österreich werden als Staaten bei Stäudlin zerstückelt: Preußen in Preußen, Neuenburg, Niedersachsen (Magdeburg, Halberstadt u.a.), Obersachsen (Brandenburg, Pommern; hier wird die kirchliche Verfassung Preußens vorgestellt), Westfalen (Ostfriesland, Minden, Kleve u.a.), Franken (Ansbach, Bayreuth) und Schlesien, Österreich in Ungarn, Siebenbürgen, Venetien, Österreich und Breisgau, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Lodomerien und die Bukowina.

In seinen Vorlesungen nennt Schleiermacher Stäudlin den Begründer der Disziplin der Statistik und Stäudlins Handbuch das zwar überholte, aber einzige und daher unentbehrliche Handbuch dazu (2.)<sup>44</sup>. Er hat es für die Vorlesungen ausgiebig konsultiert. Daß Schleiermacher seine Vorlesung im Sommersemester 1827 nicht „kirchliche Statistik“, sondern „kirchliche Geographie und Statistik“ nannte, dürfte eine Angleichung an den Titel des Stäudlinschen Werks sein. Ist Schleiermachers Konzept der Statistik als theologischer Disziplin von Stäudlin abhängig? Nicht mehr zu klären ist zwar, ob Schleiermacher schon in seinen Hallenser Vorlesungen zu theologischen Enzyklopädie (WS 1804/05, SS 1805), von denen keine Aufzeichnungen erhalten sind, schon von der Statistik redete, und wenn, ob er sich auf Stäudlin berief. Doch die Statistik als die Disziplin, welche die Verfassung der Kirchen in der Gegenwart beschreibt, ergibt sich schon daraus, daß Schleiermacher die Theologie in die philosophische, historische und praktische einteilt und die historische Theologie ihrerseits zeitlich teilt in neutestamentliche Wissenschaft, Kirchengeschichte und Gegenwartskunde und organisch in Lehrbegriff und Verfassung. Auch die praktische Ausrichtung der Statistik auf die Führung des Kirchenregiments ist ein genuin Schleiermachersches Anliegen.<sup>45</sup>

### *Symbolik und Konfessionskunde im 19. Jahrhundert*

Neben und nach Schleiermacher wurde an der Berliner Universität weiter die klassische symbolische Theologie betrieben. Hier ist besonders Philipp Marheineke (1780–1846) zu nennen, seit 1811 Professor in Berlin, der oft Vorlesung über die Symbolik hielt.<sup>46</sup> Er verfaßte ein Lehrbuch

<sup>44</sup> Vgl. auch Friedrich Schleiermacher, *Theologische Enzyklopädie* (1831/32), Nachschrift David Friedrich Strauß, hg. v. Walter Sachs, *SchlAr* 4, Berlin-West/New York (Walter de Gruyter) 1987, §§ 95. vor 231. 245.

<sup>45</sup> Stäudlin (*Lehrbuch der Encyclopädie, Methodologie und Geschichte der theologischen Wissenschaften*, Hannover [Helwingsche Hofbuchhandlung] 1821) erwähnt die Symbolik (144–146), aber nicht die kirchliche Geographie und Statistik.

<sup>46</sup> Vgl. die Berliner Vorlesungsverzeichnisse und die dem Ministerium geschickten Listen der Lehrveranstaltungen: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 2, Tit. XIII, Nr. 1, Band I–XII (für 1811–45) und Tit. VII, Nr. 18, Band I–III (für 1848–58). Danach kündigte Marheineke Symbolik-Vorlesungen an für das WS 1810/11 (ausgefallen), die SS von 1811 bis 1829 (1813 ausgefallen), die WS 1830/31 und 1831/32 (1831/32 ausgefallen), die SS 1832 und 1833, die WS 1834/35, 1836/37 und 1840/41 und die SS 1842 und 1844. Neander hielt Symbolik-Vorlesung als „genetische Entwicklung der Gegensätze zwischen Protestantismus und Katholizismus“ (SS 1834, SS 1842, im WS 1847/48 mit Einschluß des Gegensatzes zwischen Rationalismus und Supranaturalismus), Twesten meist als Symbolik und Polemik (in den SS 1836, 1838, 1840, 1845, 1847, 1851, 1853, 1855), Ferdinand Piper (WS 1845/46) und Hermann Reuter (SS 1846, WS 1846/47, SS 1848, WS 1848/49, SS 1850 und 1851) als Symbolik. Die Einleitung in die lutherischen Bekenntnisschriften lasen Friedrich Lücke (SS 1817) und Carl Heinrich Bresler (SS 1823).

der Symbolik, dessen dritter Band (1813) die Darstellung des römisch-katholischen Systems abschloß; weitere Bände folgten nicht mehr.<sup>47</sup> Weiter erschien ein lateinischer Leitfaden für die Vorlesungen; nach Marheinekes Tod wurden die Vorlesungen als Buch herausgegeben<sup>48</sup>. Marheineke, beeinflusst von Plancks Programm,<sup>49</sup> beansprucht, die Wissenschaft, die sich als Polemik zu Tode gestritten habe, nun als Symbolik neu zu begründen: Sie stelle die historisch-dogmatische Entwicklung des Lehrbegriffs in den verschiedenen Kirchenparteien dar, wie er in ihren Symbolen ausgesprochen sei. Durch die Symbole, die den geistigen Mittel- und Sammelpunkt einer Kirchenpartei, ihre Grenzziehung gegen andere Parteien und ihr öffentliches Bekenntnis gegenüber dem Staat darstellten, gelange man zu jenem Kern, durch den sich Geist und Wesen der Kirchenpartei erschlossen und aus dem sich alle ihre Erscheinungen in Lehre, Leben und Verfassung erklärten. Damit aber erfasse man zugleich eine Weise, wie sich die Idee der Kirche und der ewige Geist der Religion in der Welt manifestierten.<sup>50</sup> Die Symbolik könne sich nicht auf die (selbstverständlich ganz unpolemische) Darstellung des Lehrbegriffs beschränken, sondern müsse zugleich geographisch und statistisch sein:

<sup>47</sup> Philipp Marheineke, *Christliche Symbolik oder historischkritische und dogmatischkomparative Darstellung des katholischen, lutherischen, reformirten und socinianischen Lehrbegriffs; nebst einem Abriß der Lehre und Verfassung der übrigen occidentalischen Religionspartheyen, wie auch der griechischen Kirche*, 3 Bände, Heidelberg (Mohr und Zimmer) 1810–13. Die *Christliche Symbolik* gliedert sich: Einleitung in die Symbolik (I 1–52), Einleitung ins System des Katholizismus (Geschichte, Quellen: I 53–II 132), den allgemeinen Teil des Systems des Katholizismus (die Idee von der Kirche: II 133–426) und den speziellen Teil (Einzellehren des Katholizismus: III 1–524).

<sup>48</sup> Philipp Marheineke, *Institutiones symbolicae* (Anm. 25. Berlin [Voß] 21825. 31830). *Christliche Symbolik oder comparative Darstellung des katholischen, lutherischen, reformirten, socinianischen und des Lehrbegriffes der griechischen Kirche; nebst einem Abriß der Lehre und Verfassung der kleineren occidentalischen Religions-Partheien*, D. Philipp Marheineke's theologische Vorlesungen 3, hg. v. Stephan Matthies/Wilhelm Vatke, Berlin (Duncker und Humblot) 1848. Die Vorlesungen gliedern sich: Einleitung (Einheit der christlichen Religion und Vielheit der Bekenntnisse, Symbole, die Symbolik als Wissenschaft), 1. Vergleich des römisch-katholischen mit dem lutherischen Lehrbegriff, 2. Vergleich des lutherischen mit dem reformierten Lehrbegriff, 3. Lehrbegriff der Sozinianer, 4. Vergleich der orientalischen mit der okzidentalischen Kirche, 5. Lehrbegriff und Verfassung der kleinen Parteien (Herrnhuter, Mennoniten, Quäker).

<sup>49</sup> Dies zeigt sich nicht nur in seiner Forderung nach objektiver Darstellung ohne Polemik (Marheineke, *Christliche Symbolik* [Anm. 47], I 22–27), sondern auch in der Unterscheidung zwischen Grundidee und Einzellehren bei der Darstellung und Vergleichung der Konfessionen: So haben sowohl sein System des Katholizismus als auch die Darstellung der katholisch-lutherischen Gegensatzes in der Vorlesung einen allgemeinen und einen speziellen Teil (Marheineke, *Institutiones symbolicae* [Anm. 25], §§ 10–21 und 21–53; zur *Christlichen Symbolik* vgl. oben).

<sup>50</sup> Marheineke, *Christliche Symbolik* (Anm. 47), I 3–22. Vgl. ders., *Christliche Symbolik, Vorlesungen* (Anm. 48), 1–17.

„Nach vollendeter Exposition des Lehrbegriffs der verschiedenen Glaubensarten muß sie daher auch die Ausbreitung ihrer Anhänger in den verschiedenen Ländern der Erde, ihre kirchliche Einrichtung, Verfassung und Polizey, ihre religiösen Sitten und Gebräuche, sofern sie aus ihrem besondern Lehrbegriff fließen, auch das Verhältniß derselben zum Staat, den vormaligen und gegenwärtigen Standpunct ihrer Cultur und Wissenschaft genau bezeichnen. Die Aufgabe hiebey ist offenbar, zu zeigen, wie die Confession, so fern die in den Symbolen lebt, nun auch sich nationell beweiset, wie der Character des Lehrbegriffs, hervorgegangen aus dem Character einer besondern Masse oder Nation, sich wieder äußerlich ausdrückt und der ganzen kirchlichen Verfassung, dem Cultus und der Disciplin, den bürgerlichen Sitten, der Kunst und Wissenschaft gerade diesen und keinen andern Character verlieh, wie er mit einem Wort der innere religiöse Glaube bey ihnen ins Leben übergegangen sey.“<sup>51</sup>

Dabei sei allerdings die Symbolik das Übergeordnete, während die geographisch-statistischen Kenntnisse nur Mittel zu ihrem Zweck seien<sup>52</sup>. Man solle daher den Stoff nicht nach Ländern disponieren, wie es Stäudlin im zweiten, weit umfangreicheren Teil seiner Kirchlichen Geographie und Statistik tue – sie war es sicherlich, die Marheineke auf die Notwendigkeit auch des Geographischen und Statistischen in der Symbolik aufmerksam machte –, sondern nach Kirchengemeinschaften.<sup>53</sup> Tatsächlich kommt das Geographisch-Statistische in Marheinekes Arbeiten zur Symbolik fast gar nicht vor.

Die Symbolik nach Marheineke beschränkte sich wesentlich auf die vergleichende Darstellung der Lehrbegriffe und nahm unter dem Einfluß des Konfessionalismus wieder einen stärker polemischen Charakter an.<sup>54</sup> Anregend, wenn auch vor allem zum Widerspruch, wirkte auf die protestantische Theologie Johann Adam Möhlers Symbolik von 1832, die anhand der öffentlichen Bekenntnisse aus römisch-katholischer Perspektive den Wesensunterschied zwischen Protestantismus und Katholizismus deutete. Eine der Erwidierungen auf Möhler, Karl Hases geistvolles, trotz seinem Titel als „Buch zum Frieden“ konzipiertes Handbuch der protestantischen Polemik, ließ bereits die einseitige Fixierung auf den Lehrbe-

<sup>51</sup> Marheineke, *Christliche Symbolik* (Anm. 47), I 29f.

<sup>52</sup> Das Verhältnis von Über- und Unterordnung ist also umgekehrt wie bei Schleiermacher. Man beachte, wie sich Marheinekes spekulatives Interesse an der kirchlichen Statistik unterscheidet von Schleiermachers praktischen Interessen.

<sup>53</sup> Marheineke, *Christliche Symbolik* (Anm. 47), I 29f. Vgl. ders., *Christliche Symbolik, Vorlesungen* (Anm. 48), 19f.

<sup>54</sup> Vgl. Johann Adam Möhler, *Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten, nach ihren öffentlichen Bekenntnißschriften*, Mainz (Kupferberg) 1832. Karl Hase, *Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche*, Leipzig (Breitkopf und Härtel) 1862. Kattenbusch, *Konfessionskunde* (Anm. 25), 1–5. 56–70. Ders., *Symbolik*, in: RE<sup>3</sup> 19, 1907, 205–207. Müller, *Symbolik* (Anm. 25), 13–15. Loofs, *Symbolik* (Anm. 25), 70–76. *Kirchen und Sekten der Gegenwart*, hg. v. Ernst Kalb, Stuttgart (Verlag der Evangelischen Gesellschaft) 21907. Horst Stephan, *Zur gegenwärtigen Lage der vergleichenden Konfessionskunde*, in: ZThK 32 (= N. F. 5), 1924, 16–36, hier 22–24. Mulert, *Konfessionskunde* (Anm. 25), 6–9. Wolf, *Konfessionskunde* (Anm. 25), 1750f.

griff hinter sich und bemühte sich um ein umfassendes Verständnis, das auch Gebiete wie Hierarchie, Wissenschaft und Geisteskultur einbezog. Ferdinand Kattenbusch war es, der der Symbolik den neuen Namen Konfessionskunde gab und es zu ihrem Programm machte, nicht das Ideal, sondern die Wirklichkeit der Konfessionen zu beschreiben und nicht nur die Lehren zu vergleichen, sondern alle Lebensbereiche zu berücksichtigen. Damit nahm er ein Hauptanliegen der Schleiermacherschen Statistik auf, freilich ohne Schleiermacher zu nennen. Der Abschnitt zu den Ostkirchen in Kattenbuschs Lehrbuch (mehr ist nicht erschienen) stellt neben dem Dogma auch Kirchenverfassung, Hierarchie, Mysterien, Kultus und Frömmigkeit dar. Kattenbusch folgten u. a. Friedrich Loofs' ebenfalls unvollendete Symbolik und das allgemeinverständliche, aus sektenkundlichen Vorträgen hervorgegangene Handbuch „Kirchen und Sekten der Gegenwart“. Während jene neben den orientalischen immerhin noch die westlich-katholischen Kirchen behandelt, deren Geographie und äußere Verhältnisse allerdings nur summarisch, kommt dieses einer kirchlichen Statistik im Sinne Schleiermachers teilweise recht nahe und stellt auch Größe, Verbreitung und innere und äußere Verfassung der orientalischen und altkatholischen Kirchen, der protestantischen Landeskirchen Deutschlands und Skandinaviens und der verschiedenen Freikirchen und Sekten dar. Die neueren Darstellungen der Konfessionskunde bemühen sich um ein Gesamtbild von Lehre und Leben der Kirchengemeinschaften, ohne freilich zu einer Statistik der Landeskirchen in Schleiermachers Sinn zu werden. Auf Schleiermacher beruft sich nur Hermann Mulert<sup>55</sup>.

### *Kirchliche Statistik im 19. Jahrhundert*

Konnte also die Symbolik ihren Platz als die kirchenkundliche Disziplin behaupten, so erschien in der Zeit zwischen 1820 und 1860 doch auch die kirchliche Statistik als Forschungsgebiet, gelegentlich sogar als eigene theologische Disziplin. Zeitungen und Zeitschriften mit Mitteilungen aus dem Gebiet der Kirche führten den Begriff der Statistik im Untertitel.<sup>56</sup> Es erschien eine Reihe von Monographien zur kirchlichen Statistik

<sup>55</sup> Mulert, Konfessionskunde (Anm. 25), 5f. 18f. Vgl. sonst Peter Meinhold, Ökumenische Kirchenkunde, Stuttgart (Kreuz) 1962. Konrad Algermissen, Konfessionskunde, Paderborn (Bonifacius-Druck) <sup>8</sup>1969. Konfessionskunde, hg. v. Friedrich Heyer, Berlin-West/New York (Walter de Gruyter) 1977.

<sup>56</sup> So die Zeitschrift „Sophronizon oder unpartheyisch-freymüthige Beyträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen“, hg. v. Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, Heidelberg (Oßwald) 1819–27, die Allgemeine Kirchen-Zeitung (Anm. 4), deren Untertitel lautet: „Ein Archiv für die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche, nebst einer kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung“, und das Allgemeine Repertorium für die theologische Literatur und kirchliche Statistik (Anm. 4).

einzelner Länder und Staaten, die in der Regel geschichtliche Rückblicke und Nachrichten zu Bevölkerungsstatistik, staatlicher und kirchlicher Verfassung, Kultus und kirchlichen Einrichtungen enthielten<sup>57</sup>. Dieser zeitweise Aufschwung der kirchlichen Statistik wird sich aber weniger dem direkten Einfluß Stäudlins und Schleiermachers verdanken als einem allgemein gestiegenen Interesse an Kirchenrechtsfragen und Nachrichten aus der Ökumene.

Als Disziplin neben Apologetik, Symbolik und Dogmatik wird die Statistik in Karl Heinrich Sacks Polemik vorausgesetzt, nämlich als diejenige Disziplin, die, etwa im Sinne der Kurzen Darstellung Schleiermachers, „als die Darstellung der Kirche von ihrer realen Seite, ihrer ethnographischen Ausbreitung, koordiniert ist der Darstellung der christlichen Lehre als des idealen Besitzthums der Kirche“<sup>58</sup>. An der Berliner Universität wurden neben Veranstaltungen zur Symbolik auch solche zur Statistik angeboten, wobei aber ungewiß ist, ob überhaupt eine von ihnen stattfand. Ernst Mayerhoff (1806–37) kündigte sowohl kirchliche Statistik als auch Symbolik an, sah also Symbolik und Statistik als zwei eigenständige theologische Disziplinen an. Da er laut Studentenverzeichnis im Sommersemester 1827 an der Berliner Universität eingeschrieben war,<sup>59</sup> ist es nicht unwahrscheinlich, daß er Schleiermachers erste Statistik-Vorlesung gehört hat und durch sie angeregt wurde. Es kam indessen keins der Kollegs zustande.<sup>60</sup> Der wie Mayerhoff jung verstorbene Wilhelm Chlebus (1817–49) avisierte während seiner kurzen akademischen Lehrtätigkeit sogar fünfmal Vorlesungen zur kirchlichen Statistik Europas

<sup>57</sup> So z. B. David Mauchart, *Kirchliche Statistik des Königreichs Württemberg evangelisch-lutherischen Antheils*, Stuttgart/Tübingen (J.G. Cotta) 1821. August Friedrich Gemberg, *Die schottische Nationalkirche nach ihrer gegenwärtigen innern und äußern Verfassung*, Hamburg (Perthes) 1828 (wahrscheinlich auf dieses Werk spielt Schleiermacher in der Enzyklopädie-Vorlesung 1831/32 an, vgl. Schleiermacher, *Theologische Enzyklopädie* [Anm. 44] § 245). Ernst Mayerhoff, *Die Waldenser in unseren Tagen: ein Beitrag zur kirchlichen Statistik*, Berlin (Starcke) 1834. Robert Baird/Karl Brandes/August Neander, *Kirchengeschichte, kirchliche Statistik und religiöses Leben in den Vereinigten Staaten von Nordamerika*, Berlin (G. Reimer) 1844. Georg Finsler, *Kirchliche Statistik der reformirten Schweiz*, Zürich (Meyer und Zeller) 1854.

<sup>58</sup> Karl Heinrich Sack, *Christliche Polemik*, Hamburg (Perthes) 1838, 15f. Vgl. Schleiermacher, *Kurze Darstellung*<sup>1</sup> (Anm. 1), S. 56–65, §§ 1–3. 40. Ders., *Kurze Darstellung*<sup>2</sup> (Anm. 1), § 195. Sack faßt die Polemik wie Schleiermacher nicht im klassischen Sinne als Lehrstreit zwischen den Kirchenparteien auf, sondern als warnende Darstellung der Irrtümer, die den christlichen Glauben und die Kirche gefährdeten (V–VII. 1–9).

<sup>59</sup> 12. Verzeichniß der Studirenden auf der Königlichen Universität zu Berlin. Nebst Anzeige ihrer Ankunft, Vaterlandes, Studien und Wohnungen auf das halbe Jahr von Ostern bis Michaelis 1827, Berlin (Nauck) 1827, 20.

<sup>60</sup> Die Vorlesungen zur kirchlichen Statistik (WS 1834/35 und SS 1836) fielen „wegen literarischer Arbeiten“ aus. Die Vorlesung zur Symbolik (SS 1835) wurde „angefangen, aber wieder aufgegeben, weil die Zuhörer wegen Verlegung der Zeit fortblieben“. Im WS 1832/33 hat Mayerhoff Vorlesungen zur neueren Missionsgeschichte gehalten.

und bot als Begleitung zusätzlich „Conversatorien“ darüber an.<sup>61</sup> Auch Chlebus kann Schleiermachers Statistik gehört haben, und zwar im Wintersemester 1833/34, seinem ersten Studiensemester.<sup>62</sup>

In Kiel hielt 1835 der Propst Claus Harms 16 öffentliche Vorlesungen über den Zustand der Kirche und der Schulen in Schleswig, Holstein und Lauenburg. In der ersten Vorlesung am 18.5. bemerkte er:

„Was hat sie [Harms' Befangenheit und Schüchternheit] denn für einen Grund? Meine vorgerückten Jahre, in denen ich akademische Vorträge zu halten beginne, wenn auch Fälle sein mögen, da Jemand noch später solches zu thun angefangen hat. Es wird eine grössere Wissenschaftlichkeit erfordert, als in welcher ich mich zu bewegen gewohnt bin, ein anderer Fleiss in Herbeischaffung des Materials, als den ich darauf zu verwenden die Zeit habe, eine andere Vortragsweise. Dass es eben eine Wissenschaft oder Disziplin ist, die, meine ich, nirgends vorgetragen wird. Schleiermacher hat vor wenigen Jahren gesagt, sie sei noch nimmer in Berlin gelesen, und selbst, was er gelesen hat und Stäudlin und wohl auf anderen Universitäten gelesen ist, das ist nicht, was ich meine. 1. Keine Statistik allein, 2. keine allgemeine, sondern die Kirchenkunde eines bestimmten Landes, so möchte ich, was ich zu geben denke, lieber nennen. Wenn ein Recensent in Rheinwalds Repertorium die kirchliche Statistik ein kümmerlich angebautes Feld nennt, wie viel mehr Ursache, wenn auch die innere Seite angesehen werden soll, wie ich vorhabe: die Kirche in den Kirchen, die Kirche in den Häusern und die Kirche in den Herzen.“<sup>63</sup>

Wenn Harms sagte, er wolle nicht nur eine Statistik lesen, so meinte er offenbar, er wolle nicht nur Verfassung und äußere Verhältnisse, sondern auch die inneren Zustände behandeln, die freilich Schleiermachers Statistik auch umfaßt. Harms gab seinen Vorlesungen den Titel: „Kirchenkunde und Schulkunde der drei Herzogtümer. Vorführung des Zustandes der Kirche und der Schulen der Herzogtümer, wie er gegenwärtig ist in aller Hinsicht, verbunden mit Urteil über einzelne Vorkommenheiten.“<sup>64</sup> Den Begriff Kirchenkunde sollte einige Jahrzehnte später der Praktische Theologe Paul Drews aufgreifen.<sup>65</sup>

Die einzige vollständige Darstellung der kirchlichen Statistik im Sinne Schleiermachers aber kam von einem Theologen aus einem deutschen Land, das Schleiermacher in seinen Vorlesungen auffälligerweise nie erwähnte: von Julius Wiggers aus Rostock in Mecklenburg-Schwerin

<sup>61</sup> WS 1844/45, SS 1845, WS 1845/46, SS 1847, WS 1848/49, Conversatorien im WS 1844/45 und SS 1845. Die Vorlesung vom WS 1845/46 hatte den Untertitel „Überblick des gegenwärtigen kirchlichen Zustandes in des europäischen Ländern“. Im WS 1848/49 fiel die Vorlesung aus, „weil sich keine hinreichende Zahl von Hörern gemeldet“. Da die Listen der gehaltenen Vorlesungen vom SS 1844 bis zum SS 1847 nicht überliefert sind, ist unbekannt, ob die anderen Veranstaltungen stattfanden.

<sup>62</sup> Amtliches Verzeichniß des Personals und der Studirenden auf der Königl. Friedrich-Wilhelms Universität zu Berlin 1833/34, Berlin (Nauck) 1834, 7.

<sup>63</sup> Christian Harms, Claus Harms' akademische Vorlesungen über den Kirchen- und Schulstaat der drei Herzogtümer, in: SVSHKG.B 1, Heft 2, 1898, 45–87, hier 48.

<sup>64</sup> Harms, Claus Harms (Anm. 63), 49.

<sup>65</sup> Vgl. dazu die näheren Ausführungen unten S. 212f.

(1811–1901).<sup>66</sup> Wiggers schrieb, er habe bei Schleiermacher studiert, dabei aber, wie er bedauere, keine der Vorlesungen zur Statistik gehört. Er berief sich auf Stäudlin und Schleiermacher als die Begründer der kirchlichen Statistik.<sup>67</sup> Sie ist nach Wiggers die „wissenschaftliche Darstellung der gegenwärtigen Kirche nach dem vollen Umfange ihrer räumlichen Ausbreitung wie nach dem vollen Inhalte ihres erscheinenden Lebens“<sup>68</sup>:

„Die kirchliche Statistik hat die Kirche einer gegebenen Zeit nach allen ihren mannichfaltigen Lebensäußerungen und Beziehungen aufzufassen und darzustellen, also nach der Seite der Lehre, des Cultus, der Verfassung und Sitte, so wie nach ihren Beziehungen zu anderen Gebieten des menschlich-geselligen Daseyns, als zu den untergeordneten religiösen Gemeinschaften, zu den Gemeinschaften des Staates, der Wissenschaft und der Kunst.“<sup>69</sup>

Setzt man Lehre, Kultus und Sitte als den inneren Gehalt, so stimmt Wiggers' Bestimmung des Gegenstandes der Statistik mit der Schleiermachers in der zweiten Auflage der Kurzen Darstellung überein (§§ 232. 238). Mit Schleiermacher nennt Wiggers die Statistik den Schlußstein der historischen Theologie, zu der er freilich die Dogmatik nicht rechnet. Die Statistik biete keinen zeitlichen Längstsnchnitt wie die Kirchengeschichte, sondern einen räumlichen Querschnitt; ihr Gegenstand setzte sich zusammen aus verschiedenen Gebieten (Geschichte, Symbolik, Verfassung und Kult), doch sei sie keine Anhäufung einzelner, unverbundener Mitteilungen, sondern bilde ein von einem organischen Band verbundenes Gesamtbild und zeige das Ergebnis der bisherigen Entwicklung der christlichen Kirche und das treibende Prinzip, das allem Wandel zugrundeliege. Den Zweck dieser Kenntnisse gibt Wiggers (mit Schleiermacher) an als die Befähigung zu geordneter Einwirkung auf die Kirche<sup>70</sup>. Was das Verfahren betrifft, so will er im Unterschied zu Schleiermacher bei der Darstellung einer Kirchengemeinschaft nicht unbedingt von deren Verfassung ausgehen, sondern jeweils von dem, worin der Geist der Gemeinschaft am klarsten in Erscheinung tritt. Außerdem solle das Komparative weniger als bei Schleiermacher in die Einzelheiten gehen.<sup>71</sup>

<sup>66</sup> Wiggers wurde 1852 wegen Beteiligung an der Revolution aus dem Dienst entfernt. Er wurde Politiker und Publizist und saß 1867–81 im Reichstag des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs. Vgl. Max Schwarz, MDR. Biographisches Handbuch der Reichstage, Hannover (Verlag für Literatur und Zeitgeschichte GmbH) 1965, 498. Grete Grewolls, Wer ist wer in Mecklenburg-Vorpommern? Bremen (Edition Temmen) 1995, 468. Wolf Karge, Wiggers, Julius, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, hg. v. Sabine Pettke, Band 2, Rostock (Schmidt-Römhild) 1999, 272–274.

<sup>67</sup> Julius Wiggers, Kirchliche Statistik oder Darstellung der gesammten christlichen Kirche nach ihrem gegenwärtigen äußeren und inneren Zustande, 2 Bände, Hamburg/Gotha (Perthes) 1842/43, I III f. 9–11. Nach den Amtlichen Verzeichnissen des Personals und der Studirenden war Wiggers in Berlin vom WS 1833/34 bis zum WS 1835/36 immatrikuliert. Er hätte also an Schleiermachers zweiter Statistik-Vorlesung teilnehmen können.

<sup>68</sup> Wiggers, Kirchliche Statistik (Anm. 67), I IV.

<sup>69</sup> Wiggers, Kirchliche Statistik (Anm. 67), I 6.

<sup>70</sup> Wiggers, Kirchliche Statistik (Anm. 67), I IV–VIII. 6–9.

<sup>71</sup> Wiggers, Kirchliche Statistik (Anm. 67), I 18–20.

Unklar ist, worauf Wiggers sich hier bezieht: Weder in der Kurzen Darstellung noch in den Vorlesungen (die Wiggers nach eigener Aussage ja gar nicht gehört hat) sagte Schleiermacher, daß die Verfassung jeweils der Ausgangspunkt der Betrachtung sein müsse, und er äußerte sich auch nicht dazu, wie detailliert der Vergleich zwischen den einzelnen Kirchengemeinschaften zu führen sei.

Wiggers unterscheidet nun einerseits zwischen Kirche und Scheinkirche, andererseits zwischen Kirche und Sekte: Eine Scheinkirche sei eine kirchliche Gemeinschaft, die die christliche Wahrheit ganz verlassen habe und so nicht mehr als christlich anzusehen sei. Dies ist freilich mehr theoretisch gesagt, indem Wiggers keine der Kirchengemeinschaften wirklich als Scheinkirche bezeichnete.<sup>72</sup> Sekten wiederum seien Gemeinschaften, die sich von den Volkskirchen getrennt haben, ohne selbst zu Volkskirchen zu werden, also z.B. Nestorianer und protestantische Dissenters.<sup>73</sup> Die empirische Kirche, sagt Wiggers, entwickle sich durch die Zeiten hin zur Verwirklichung der idealen Kirche, doch sei diese Entwicklung nie abgeschlossen. Die morgenländische Kirche sei auf der Entwicklungsstufe der Alten Kirche stehengeblieben und hänge zu sehr am Idealen, Übernatürlichen, während die romanische (römisch-katholische) Kirche auf der Stufe des Mittelalters verharre und sich zu sehr an das Reale, Natürliche halte; die germanischen (d.h. evangelischen) Kirchen hätten in der Gegenwart den höchsten Grad an Vollkommenheit, sie veröhnten die Einseitigkeiten der beiden anderen zu einem höheren Dritten.<sup>74</sup> Doch Wiggers differenziert, anders als Schleiermacher, auch noch grundsätzlich zwischen lutherischem und reformiertem Christentum und bekennt sich zu seinem lutherischen Standpunkt.<sup>75</sup>

<sup>72</sup> Wiggers, *Kirchliche Statistik* (Anm. 67), I 24–26. Zur Klassifizierung der typischen Ketzereien übernimmt Wiggers Schleiermachers sog. häresiologische Windrose, vgl. Schleiermacher, *Der christliche Glaube* (Anm. 10), § 22: Monophysitismus und Nestorianismus näherten sich der doketischen bzw. ebionitischen Christologie, der römische Katholizismus und einige protestantische Sekten dem Pelagianismus, andere protestantische Sekten dem Manichäismus. Doch weder eine dieser Gemeinschaften noch die Unitarier (auf die ja der Vorwurf des Ebionitismus weitaus mehr als auf die Nestorianer zuträfe) noch auch etwa die Mormonen nennt er Scheinkirche, vgl. Wiggers, *Kirchliche Statistik II* (Anm. 67), 135f. 461–464.

<sup>73</sup> Wiggers, *Kirchliche Statistik* (Anm. 67), I 27f.

<sup>74</sup> Wiggers, *Kirchliche Statistik* (Anm. 67), I 4–6. 30–33.

<sup>75</sup> Wiggers bescheinigt den Reformierten, ihr Christentum sei einseitig spiritualistisch und biete das dem römischen Katholizismus entgegengesetzte Extrem: Während dort Geistiges und Reales zu sehr vermischt und die sichtbare Papstkirche mit der Kirche des Glaubensbekenntnisses gleichgesetzt werde, werde beides bei den Reformierten zu sehr getrennt; so schieden sie das äußere Sakrament von seiner inneren Wirksamkeit oder den göttlichen Rechtfertigungsakt von seiner gläubigen Annahme durch den Menschen und brächen mit allen nichtbiblischen Traditionen der Kirche wie Glaubensbekenntnissen, Liturgie und Kirchenjahr. Damit sei die reformierte Kirche die Mutter der protestantischen Sekten geworden. Vgl. Wiggers, *Kirchliche Statistik* (Anm. 67), I VIII–XI. 92–135 (bes. 105–117. 134f.).

Bei der Disposition des statistischen Stoffes nähert Wiggers sich wieder mehr an Stäudlin an, aber auch an die von Stäudlin zurückgewiesenen Überlegungen Gottlieb Heinrich Kasches zur religiösen Geographie<sup>76</sup>. Er beginnt, ähnlich wie Stäudlin, mit einer allgemeinen kirchlichen Statistik, also einem Überblick über die Kirchenparteien nach Lehre, Kultus, Verfassung, Leben und Sitte, der nach Alter geordnet ist und von der morgenländischen zur abendländischen und hier von der römisch-katholischen zur evangelischen Kirche fortschreitet.<sup>77</sup> Dem folgt die Statistik der einzelnen Länder, die (wie bei Stäudlin, aber anders als bei Schleiermacher) prinzipiell nur jeweils einmal vorkommen. Während jedoch Stäudlin willkürlich Länder aneinanderreihet, ordnet Wiggers sie (entsprechend Kasches Überlegungen) nach der in ihnen vorherrschenden Form des Christentums. Den Anfang machen die Länder des morgenländischen Christentums als der ältesten vorhandenen Form des Christentums, zunächst die der orthodoxen Kirchen (Osmanisches Reich und übriger Balkan [Griechenland, Österreich, Siebeninsel-Republik], Rußland), dann die der nicht-chalcedonischen Kirchen (Armenien, Ägypten, Abessinien); ihnen folgen die morgenländischen Sekten (Nestorianer, Jakobiten, Maroniten)<sup>78</sup>. Anhänge handeln von den mit Rom unierten Morgenländern und der heiligen Stadt Jerusalem. Der zweite Band der Wigger'schen Statistik behandelt das Abendland in drei Teilen: zuerst das „Reich der römisch-katholischen Kirche in Südeuropa“ (Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Belgien, Anhang zur römisch-katholischen Kirche im Bereich der morgenländischen Kirche), dann das „kirchliche Doppelreich in Mitteleuropa“ (Österreich, Schweiz, Deutschland, Anhänge zu den Herrnhutern und zu den deutschen und polnischen evangelischen Gemeinden in Rußland) und schließlich das „Reich der Evangelischen Kirche in West- und Nordeuropa“ (Niederlande, Großbritannien, Skandinavien)<sup>79</sup>. Anhänge behandeln die abendländische Kirche auf den anderen Kontinenten. Die Protestanten in Frankreich werden bei dieser Einteilung also unter dem Reich der römisch-katholischen Kirche behandelt und die Katholiken in Irland und England unter dem Reich der evangelischen Kirche.

Die Statistik eines Landes kann nach Bedarf geteilt werden in die Unterpunkte Kirche und Staat, Verfassung, Lehre und Kultus sowie Leben und Sitte. Wiggers kommt es, ähnlich wie Stäudlin und Schleiermacher, darauf an, dem Christentum nicht nur der großen Kirchenparteien, sondern auch der einzelnen Länder und ihrer Kirchen gerecht zu werden. So

<sup>76</sup> Vgl. Anm. 40.

<sup>77</sup> Wiggers, *Kirchliche Statistik* (Anm. 67), I 33–136.

<sup>78</sup> Die Raskolniken werden nicht unter den morgenländischen Sekten behandelt, sondern im Kapitel zu Rußland.

<sup>79</sup> Hier (und nicht unter den evangelischen Gemeinden in Rußland) wird die finnische Kirche dargestellt.

schreibt er z.B., die schottischen Presbyterianer stellten das reformierte Prinzip am konsequentesten dar, während sich die deutschen Reformierten sehr dem Luthertum genähert hätten,<sup>80</sup> und in der freien Stadt Frankfurt unterschieden sich lutherische und reformierte Pfarrer dadurch, daß die reformierten lutherisch und die lutherischen rationalistisch lehrten.<sup>81</sup>

Verglichen mit der Schleiermacherschen stellt Wiggers' Statistik zweifellos die solidere wissenschaftliche Leistung dar: Schleiermacher, der selbst zugab, diesem Fach noch nicht das zu leisten, was eigentlich nötig wäre, trug z.B. anhand von Stäudlin manches vor, was 1827 schon nicht mehr stimmte. Andererseits aber hat Schleiermacher mit seinem ständigen Rekurs auf die Grundprobleme des kirchenleitenden Handelns deutlicher als Wiggers den praktischen Zweck der Statistik wie überhaupt der Theologie als positiver Wissenschaft vor Augen.

Als geographisch-statistische Gesamtdarstellung der christlichen Kirchen fand Wiggers' Kirchliche Statistik keine Nachfolger mehr. Johann Elieser Theodor Wiltschs „Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik“ behandelt nicht die Gegenwart, sondern die Zeit der Alten Kirche und des Mittelalters und war zunächst nur als Kommentar zu Wiltschs kirchengeschichtlichem Atlas gedacht.<sup>82</sup>

„Die kirchliche Geographie und Statistik hat es gleichfalls wie die politische Geographie und Statistik mit Ländern und darum mit Grenzen und Orten zu thun; denn wie es in dieser grössere und kleinere Reiche und Staaten giebt; so giebt es in dieser grössere und kleinere Diöcesen und Provinzen, – es entsprechen nämlich den Kaiser- und Königreichen die Diöcesen der Patriarchen und den Republiken die selbstständigen Kirchen-Provinzen“,

schreibt Wiltsch<sup>83</sup>. Er stellt die Ausbreitung des Christentums und, nach Zeiträumen und Kirchenprovinzen geordnet, die kirchliche Organisation und die Grenzen der Sprengel dar, listet Synoden, Klöster, Schulen und Universitäten auf und sammelt Belegstellen in Briefen und Synodalakten, an denen die Inhaber der einzelnen Bistümer erwähnt werden.

Stephan Jakob Neher wiederum bietet mit seiner dreibändigen „Kirchlichen Geographie und Statistik“ zwar eine Bestandsaufnahme der Kirche in der Gegenwart.<sup>84</sup> Doch der Lehre seiner Konfession entspre-

<sup>80</sup> Wiggers, Kirchliche Statistik (Anm. 67), I 117f. u. ö.

<sup>81</sup> Wiggers, Kirchliche Statistik (Anm. 67), II 145f.

<sup>82</sup> Johann Elieser Theodor Wiltsch, Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik, 2 Bände, Berlin (Schultze) 1846, laut I I f. ein Kommentar zu: Atlas sacer sive ecclesiasticus inde ab antiquissimis religionis christianae propagatae temporibus usque ad primordia saeculi decimi sexti, Gotha (Perthes) 1843.

<sup>83</sup> Wiltsch, Handbuch (Anm. 82), I 1.

<sup>84</sup> Stephan Jakob Neher, Kirchliche Geographie und Statistik oder: Darstellung des heutigen Zustandes der katholischen Kirche mit steter Rücksicht auf die früheren Zeiten und im Hinblick auf die anderen Religionsgemeinschaften, 3 Bände, Regensburg (Manz) 1864–68. Die Bände behandeln die spezielle Statistik; der angekündigte Band zur allgemeinen kirchlichen Geographie und Statistik ist nie erschienen.

chend versteht Neher unter der Kirche eben nur die römisch-katholische. Er beruft sich für die Geschichte der Disziplin auf Stäudlin und Wiggers (nicht auf Schleiermacher), meint aber, jene seien wegen ihrer protestantischen Vorurteile zu einer objektiven Darstellung der (römisch-katholischen) Kirche ungeeignet gewesen; Wiltchs Handbuch findet dagegen Lob.<sup>85</sup> Nehers Darstellung ist nach Kirchenprovinzen und Bistümern geordnet. Sie enthält neben zahlenstatistischem Material (z.B. Anzahl der Priester, Klöster, Kirchen und Gläubigen) und einer kurzen Geschichte der einzelnen Bistümer auch Angaben über die Staaten (Bevölkerungszahl, Bildungseinrichtungen) und über Anzahl und Verfassung der Nichtkatholiken.<sup>86</sup>

### *Statistik und Kirchenkunde als empirisch-praktische Disziplinen*

In den 1850er Jahren begannen die evangelischen Landeskirchen mit der regelmäßigen Veröffentlichung zahlenstatistischer Nachrichten über Größe und Wachstum der Gemeinden, kirchliches Leben und Umfang der Liebestätigkeit und vieles mehr; Schleiermacher hätte dankbar darauf zurückgegriffen. Der Begriff Statistik bekam so allmählich seine heutige Bedeutung. Paul Pieper, ein emeritierter Pfarrer aus der Rheinprovinz, wertete diese Erhebungen um die Jahrhundertwende zusammenfassend in einer Kirchlichen Statistik Deutschlands aus. Die Verfassungen der evangelischen Landeskirchen kommen in ihr allerdings nicht vor, die Organisation der römisch-katholischen Kirche in Deutschland nur in einem Anhang. Dafür enthält Piepers Werk zahllose Statistiken über die deutsche Bevölkerung (z.B. Sprachen, Stadt und Land, finanzielle Leistungsfähigkeit, Mischehen) und über das kirchliche Leben im Deutschen Reich.<sup>87</sup>

<sup>85</sup> Neher, *Kirchliche Geographie* (Anm. 84), I VII f.

<sup>86</sup> Vgl. z.B. Neher, *Kirchliche Geographie* (Anm. 84), II 330–332 (politische Statistik und Verfassung der Nichtkatholiken in Preußen), 411–433 (das gleiche zu Rußland).

<sup>87</sup> Paul Pieper, *Kirchliche Statistik*, GThW Reihe II, 5, Tübingen/Leipzig (J.C.B. Mohr [Paul Siebeck]) 21900. Zu den regelmäßigen statistischen Veröffentlichungen über die deutschen Kirchen gehörte auch das *Theologische Jahrbuch*; es erschien seit 1875 (seit Jahrgang 28, 1901, unter dem Titel *Kirchliches Jahrbuch*) als Teil 2 des Schreib- und Hilfskalenders für Geistliche (seit Jahrgang 12, 1885, *Amtskalender für evangelische Geistliche*) in Bielefeld und Leipzig (Velhagen & Klasing), später in Gütersloh (Bertelsmann), herausgegeben von Robert Schneider und nach dessen Tod 1893 von Johannes Schneider, Robert Schneiders Sohn. Das Jahrbuch enthielt u.a. die aktuellen Gesetze des Reiches und Preußens, den Personalstatus der deutschen evangelischen Kirchen, eine Liste der Vereine für Äußere und Innere Mission, einen theologischen Literaturbericht, Zahlenstatistiken der Kirchen und Schulen in Deutschland und einen theologischen Nekrolog. Vgl. zur Geschichte der Statistik noch Pieper, a.a.O. 5–7. Johannes Schneider, *Der Wanderweg eines halben Jahrhunderts*, in: *KJ* 50, 1923, 1–16. Ders., *Statistik, Kirchliche*, in: *RGG*<sup>2</sup> 5, 1931, 764–68. Annemarie Burger, *Statistik, kirchliche*, in: *RGG*<sup>3</sup> 6, 1962, 338–341, hier 338f. Hier wird auch noch eines Pioniers der Zahlensta-

Zur gleichen Zeit wurde von Seiten der Praktischen Theologie noch einmal geltend gemacht, was Schleiermacher in der Kurzen Darstellung zur Disziplin der Statistik geschrieben hatte. Paul Drews forderte 1901 eine empirisch-deskriptive Disziplin innerhalb der Praktischen Theologie ein, eine religiöse Volkskunde und Psychologie; die sollte die für die Praxis unerläßlichen Kenntnisse über das religiöse und sittliche Leben in den Landeskirchen und außerhalb ihrer gewinnen und vermitteln.<sup>88</sup> Weiter heißt es:

„Endlich aber ist mein Hauptgedanke noch einer besonderen Ausprägung fähig. Es lässt sich nämlich von dem bezeichneten Gesichtspunkt aus auch das gesamte kirchliche Leben einer einzelnen kirchlichen Provinz oder einer Landeskirche darstellen. Ich denke dabei an alle Erscheinungen des kirchlichen Lebens innerhalb eines fest abgegrenzten Kirchengebiets, so dass ein klares Bild von Verfassung und äusseren Verhältnissen, Liebesthätigkeit und gottesdienstlichem Leben, Ordnung und Sitte, Frömmigkeit und Sittlichkeit u. s. w. in festen Strichen entworfen wird. Das müsste gewissermassen eine Rechenschaft sein über den Stand, die Lebenskräfte, die Tendenzen der Entwicklung innerhalb eines geschlossenen Kirchengebietes. Man müsste dadurch sich klar werden über den thatsächlichen Einfluss und die Macht, den hier die Kirche gegenwärtig ausübt. ‚Kirchliche Statistik‘ kann man diese Disziplin nennen, wenn man mit Schleiermacher reden will. Lieber aber nenne ich sie mit Claus Harms ‚Kirchenkunde‘. Denn kein Geringerer als er hat einst diesen Gedanken praktisch durchgeführt.“<sup>89</sup>

Aus Drews' Überlegungen gingen, verschieden einander zugeordnet und voneinander abgegrenzt, die praktisch-theologischen Fächer Kirchenkunde, religiöse Volkskunde und religiöse Seelenkunde hervor. In seiner Programmschrift zur Reform der Praktischen Theologie schreibt Drews:

„Und ist diese Kirchenkunde denn so etwas schlechthin Neues und Unerhörtes? Ich will nicht daran erinnern, daß schon Claus Harms fast ganz das Gleiche einmal unternommen hat. Wohl aber will ich daran erinnern, daß Schleiermacher die historische Theologie abschließt mit einer ‚kirchlichen Statistik‘, bei der ihm vielleicht etwas wie unsre heutige vergleichende Konfessionskunde vorschwebte, die aber doch der Kirchenkunde sehr ähnlich, jedenfalls wesensverwandt ist. Auf sie läßt er sofort die Praktische Theologie folgen: die Kenntnis des gegenwärtigen Zustandes bildet die unmittelbare Voraussetzung für die Theorie oder Technik des kirchlichen Handelns. Freilich ist diese Schleiermachersche Disziplin der ‚kirchlichen Statistik‘ nicht zur Blüte gekommen. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, dieses Programm zu verwirklichen: der Rostocker Theologe Julius Wiggers gab 1842 und 1843 eine solche ‚kirchliche Statistik‘ in 2 Bänden, freilich in wenig gelungener Weise, heraus. So ist diese Disziplin brach liegen geblieben, bis sie in der Konfessionskunde auflebte. Zur evangelischen Kirchenkunde aber entwickelte sie sich nicht. Vielleicht wäre dies der

---

tistik aus dem 18. Jahrhundert gedacht: Johann Peter Süßmilchs (1707–67), Feldpredigers, späteren Propstes in Berlin, der die Kirchenbücher auswertete und anhand ihrer Betrachtungen über „Die göttliche Ordnung in den Verhältnissen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen“, Berlin (Realschulbuchhandlung) 1741, anstellte.

<sup>88</sup> Paul Drews, „Religiöse Volkskunde“, eine Aufgabe der praktischen Theologie, in: MKP 23 (= N. F. 1), 1901, 1–8.

<sup>89</sup> Drews, „Religiöse Volkskunde“ (Anm. 88), 7f. Vgl. oben zu Harms.

Fall gewesen, wenn Schleiermacher jene Disziplin dem Praktischen Theologen als Arbeitsgebiet zugewiesen hätte, was freilich nach seiner ganzen enzyklopädischen Auffassung der Theologie unmöglich war.“<sup>90</sup>

Drews eröffnete 1902 mit einer Beschreibung der sächsischen Kirche die Reihe „Evangelische Kirchenkunde“, eine Sammlung von Einzeldarstellungen der deutschen evangelischen Landeskirchen. Er behandelt die äußeren Verhältnisse (Größe der sächsischen Landeskirche, Ephorien und Parochien, Verhältnisse der Amtsträger, Kirchenvermögen), die kirchliche Verfassung, das kirchliche Leben in der Landeskirche und in den Gemeinden, die Verhältnisse zu den anderen Religionsgemeinschaften, die Stellung der Kirche im staatlichen und gesellschaftlichen Leben und das religiöse und sittliche Leben. Die Praktischen Theologen Martin Schian und Friedrich Niebergall betonten die Bedeutung der Kirchenkunde für die kirchliche Praxis; Niebergall stellte religionspsychologische und volkskundliche Studien über die verschiedenen Typen von Kirchengliedern an den Anfang seiner Praktischen Theologie. Kirchen- und Volkskunde fanden in weiteren Fächern ihre Fortsetzung: Kirchensoziologie und Religionssoziologie, Religionspsychologie, kirchliche Demographie und Organisationsgeschichte.<sup>91</sup> Neben den Gemeinsamkeiten

<sup>90</sup> Paul Drews, *Das Problem der Praktischen Theologie*, Tübingen (J.C.B. Mohr [Paul Siebeck]) 1910, 58f. Drews verweist auf Schleiermacher, *Kurze Darstellung*<sup>2</sup> (Anm. 1), §§ 232–250. Er betont noch einmal, daß die Kirchenkunde (gegen Schleiermacher) der Praktischen, nicht der Historischen Theologie zuzuordnen sei (64).

<sup>91</sup> Vgl. Paul Drews, *Das kirchliche Leben der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen*, EKKd 1, Tübingen/Leipzig (J.C.B. Mohr [Paul Siebeck]) 1902. Ders., *Problem* (Anm. 90), 7–12. 37–41. 54–68. Martin Schian, *Kirchenkunde*, in: RE<sup>3</sup> 23, 1913, 756–763. Ders., *Grundriß der Praktischen Theologie*, *Die Theologie im Abriß* 6, Gießen (Alfred Töpelmann) 1922, 15–28. Ders., *Kirchenkunde*, in: RGG<sup>2</sup> 3, 1929, 912f. Friedrich Niebergall, *Praktische Theologie*, Band 1, Tübingen (J.C.B. Mohr [Paul Siebeck]) 1918, 31–216. 281–284. Ders., *Religiöse Volkskunde*, in: RGG<sup>2</sup> 5, 1931, 1668f. Ernst Wolf, *Kirchenkunde*, in: RGG<sup>3</sup> 3, 1959, 1453f. Gottfried Holtz, *Religiöse Volkskunde*, in: RGG<sup>3</sup> 6, 1962, 1466f. Gerhard Rau, *Kirchenkunde*, in: TRE 18, 1989, 599–602. Martin Kumlehn, *Kirchenkunde*, in: RGG<sup>4</sup> 4, 2001, 1206f. – Johannes Schneider (1857–1930), langjähriger Herausgeber des *Theologischen Jahrbuches* und des *Kirchlichen Jahrbuches* (vgl. oben Anm. 87), seit 1922 Leiter des Kirchenstatistischen Amtes und Honorarprofessor für Kirchenkunde, Kirchenverfassung und Statistik in Berlin, schrieb 1929, die akademische Theologie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Schleiermacher doch sonst stets hoch gehalten habe, habe das ihr von ihm aufgebene Gebiet der Statistik und Kirchenkunde sträflich vernachlässigt. Die Praktiker, nicht zuletzt Vater und Sohn Schneider in ihren Jahrbüchern, aber hätten dieses Feld auch in den 70 Jahren nach Schleiermacher beackert, bis Drews es dann für die akademische Theologie wiederentdeckt habe (Vorwort, in: KJ 56, 1929, III–VI. Vgl. auch ders., *Der Wanderweg* [Anm. 87], 7f.). Bereits vorher hatte er die Statistik und Kirchenkunde gegen die dialektische Theologie verteidigt: Diese hatte in der Betrachtung der geschichtlich-empirischen Wirklichkeit der Kirchen nichts anderes sehen können als die fragwürdige Verherrlichung eines dem Gericht Gottes verfallenen, nichtigen Menschenwerks. Schneider stuft das als typisch pietistische Nörgelei an der verfaßten Kirche ein (Johannes Schneider, Vorwort, in: KJ 51, 1924, III–IX, hier III–VII).

dieser empirischen Disziplinen mit Schleiermachers Konzept einer kirchlichen Statistik fällt aber auch der wesentliche Unterschied auf: Kirchenkunde wie auch neuere Statistik behandeln in der Regel nur ein begrenztes Kirchengebiet. Drews erwartete vom angehenden Amtsträger nur den Erwerb kirchenkundlichen Wissens über seine eigene Kirche; dafür bietet die Kirchenkunde eine Fülle von Details, die Schleiermacher nur „Virtuosität“ genannt hätte<sup>92</sup>. Ein Gesamtüberblick und ein Vergleich zwischen den inneren und äußeren Verfassungen der verschiedenen Kirchen, wie ihn Schleiermacher, wohl aufgrund seiner kirchenpolitischen Erfahrungen, für unerlässlich hielt, bleibt hingegen aus; der Schwerpunkt der statistischen, kirchenkundlichen und volkskundlichen Untersuchungen liegt auf dem, was Schleiermacher den inneren Gehalt nannte.

Die kirchliche Statistik als Kenntnis vom gegenwärtigen Zustand der Kirche konnte sich so, wie Schleiermacher sie konzipiert hatte, also nicht im theologischen Fächerkanon durchsetzen. Schleiermachers Statistik ist gewissermaßen selbst eine positive Wissenschaft im Kleinen: Zur Lösung einer praktischen Aufgabe verbindet sie Teile zu einem Ganzen, die sonst nicht unbedingt zusammengehören<sup>93</sup>: Religionsgeographie, politische Statistik, neuere Kirchengeschichte, die vergleichende Darstellung der Kirchenparteien (Symbolik) und das Kirchenrecht. Trotz vielen Anregungen, die Schleiermachers Gedanken zur Statistik (allerdings vor allem die aus der zweiten Auflage der „Kurzen Darstellung“, indem die Vorlesungen immer mehr in Vergessenheit gerieten) der Nachwelt gaben, wurden die praktischen Zwecke nach Schleiermacher anders bestimmt. Die Statistik fiel wieder auseinander; ihre Trümmer verteilen sich auf die empirischen Fächer der Praktischen Theologie (Kirchen- und Volkskunde, Religionspsychologie und -soziologie, Statistik der Religionen, Konfessionen und Landeskirchen) sowie auf die Kirchenrechtswissenschaft und die vergleichende Konfessionskunde.

#### Abstract

This essay deals with Friedrich Schleiermacher's readings on ecclesiastical geography and statistics that will be published soon for the first time as volume II/16 of the *Kritische Gesamtausgabe*. For Schleiermacher the ecclesiastical statistics were the last part of historical theology; he developed this subject to describe the present state of the churches in the whole world, especially their life and culture, their constitutions, and their relations with states and governments. Though Schleiermacher's statistics had some influence on comparative symbolics and the study of denominations as well as on Practical Theology, they could not be established as one discipline among the other theological disciplines.

<sup>92</sup> Schleiermacher, *Kurze Darstellung*<sup>1</sup> (Anm. 1), S. 68, § 57.

<sup>93</sup> Vgl. Schleiermacher, *Kurze Darstellung*<sup>2</sup> (Anm. 1), § 1.